

Ein Leitfaden für die Umsetzung des Contribution Claim-Modells



Nicolas Kreibich
Johanna Fraling
Max Schulze-Steinen
Markus Köhlert
Wuppertal Institut

STIFTUNG
Allianz für
Entwicklung
und Klima



Wuppertal
Institut

Inhaltsverzeichnis

Fachlicher Hintergrund	5
Aufbau des Leitfadens	6
1. Übergeordnete Anforderungen	7
1.1. Bekenntnis zum Übereinkommen von Paris und der Agenda 2030	7
1.2. Interessensvertretung, Lobbying	7
2. Bilanzierung der Treibhausgasemissionen	8
2.1. Bilanzierung aller Emissionen (Scope 1, 2 und 3)	8
2.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage	8
2.3. Externe Verifizierung der Bilanzierung	8
3. Zielsetzung und Umsetzung eigener Klimaschutzmaßnahmen	10
3.1. Festlegung eines langfristigen Reduktionsziels im Einklang mit 1,5-Grad- Ziel	10
3.2. Validierung des Reduktionsziels	10
3.3. Klimastrategie inkl. ambitionierter Zwischenziele und Maßnahmen	11
3.4. Umsetzung eigener Maßnahmen	11
4. Unterstützung von Klimaschutz außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette	12
4.1. Budgetermittlung durch die Bepreisung von Emissionen	12
4.2. Finanzierung von Klimaschutz außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette	12
5. Anforderungen an externe Klimaschutzmaßnahmen	14
5.1. Option 1: Ankauf und Stilllegung von CO ₂ -Zertifikaten	16
5.1.1. Die Operationalisierung der Anforderungen	18
5.2. Option 2: Unterstützung von Klimafonds	24
5.2.1. Die Operationalisierung der Anforderungen an einen Klimaschutzfonds	25
5.3. Option 3: Direktfinanzierung eigener Projekte	29
5.3.1. Die Operationalisierung der Anforderungen	29
6. Berichterstattung und Kommunikation	35
6.1. Transparente Kommunikation wesentlicher Parameter	35
6.2. Der Contribution Claim	36
Glossar	37
Abkürzungsverzeichnis	38
Literaturverzeichnis	39
Annex	41
Annex 1: Die Entwicklung des Leitfadens im Projektverlauf unter Einbindung von Stakeholdern	41
Annex 2: Unterschiedliche Ansätze zur Festlegung von Klimaschutz jenseits der eigenen Wertschöpfungskette	41
Annex 3: Exkurs: Auswahl der Finanzierungsoptionen und Zusammenstellung des Portfolios	42
Annex 4: Beispielhafte Anwendung der Anforderungen auf den CTF	47
Annex 5: Identifizierte Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze für die Pilotierung des Contribution Claim-Modells	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau des Leitfadens	7
Abbildung 2: Die Nutzung von Green Bonds im Rahmen des Contribution Claim-Modells	28
Abbildung 3: Überblick über den Prozess der Projektentwicklung	31

Verzeichnis der Boxen

Box 1: Die CSRD-Richtlinie	9
Box 2: Die schrittweise Verbesserung der Datenlage am Beispiel der Scope 3-Emissionen „Anfahrt Mitarbeitende/Pendelverkehr“	9
Box 3: Science Based Targets Initiative (SBTi) und right. Based on Science	10
Box 4: Beispiel der Validierung von Minderungszielen im Kontext der CSRD-Berichterstattung	11
Box 5: Die Rolle von Klimaschadenskosten und Klimaschutzzielen bei der Ermittlung des CO ₂ -Preises	13
Box 6: Zahlungsfähigkeit vs. Verursacherprinzip	13
Box 7: Offenlegung von Informationen und Einfluss auf Verhandlungen	19
Box 8: VCM-Tools: Der Integrity Council for the Voluntary Carbon Market und die Carbon Credit Quality Initiative	21
Box 9: Good Practices für den Ankauf und die Stilllegung von CO ₂ -Zertifikaten	22
Box 10: Aktuelle Klimaschutzfonds (Stand Juni 2024)	24
Box 11: Relevante Aspekte für die Entwicklung von Klimaschutzfonds	29
Box 12: Transparenz: Bereitstellung von Daten in öffentlich zugänglicher Datenbank	35
Box 13: Das Spannungsfeld eines neuen Claims	36
Box 14: Inspiration für einen neuen Claim	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Anforderungen	14
Tabelle 2: Operationalisierung der Anforderungen in den verschiedenen Prüfschritten	18
Tabelle 3: Die Operationalisierung der Anforderungen durch die Finanzierungsoption	19
Tabelle 4: Operationalisierungen der Anforderungen durch den Zertifizierungsstandart	20
Tabelle 5: Operationalisierungen der Anforderungen durch die VCM-Tools	22
Tabelle 6: Operationalisierungen der Anforderungen im Rahmen der Due Diligence	23
Tabelle 7: Übersicht der Operationalisierungen der Anforderungen	25
Tabelle 8: Anforderungen, die durch die Struktur des Klimaschutzfonds operationalisiert werden	26
Tabelle 9: Anforderungen, die auf projektebene operationalisiert werden	27
Tabelle 10: Überblick über die Operationalisierungen der Anforderungen	30
Tabelle 11: Operationalisierung der Anforderungen in Schritt 1	31
Tabelle 12: Operationalisierung der Anforderungen in Schritt 2	32
Tabelle 13: Operationalisierung der Anforderungen in Schritt 3	32
Tabelle 14: Operationalisierung der Anforderungen in Schritt 4	34

Fachlicher Hintergrund

Der Klimawandel schreitet weiter dramatisch voran. 2023 war das heißeste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen, wobei die 1,5 Grad Celsius-Grenze des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur an fast jedem zweiten Tag des Jahres überschritten wurde (C3S, 2024). Die Auswirkungen auf Mensch und Natur sind verheerend, insbesondere im Globalen Süden. Vor dem Hintergrund der steigenden globalen Temperaturen und einer Zunahme an durch den Klimawandel bedingten Schäden und Verlusten kommt dem unternehmerischen Klimaschutz eine zentrale Bedeutung zu. Immer mehr Unternehmen setzen sich eigene Klimaschutzziele und beabsichtigen, ihre internen Minderungsmaßnahmen durch die Unterstützung des Klimaschutzes außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette zu ergänzen.

Diese Form der privaten Klimafinanzierung spielt insbesondere vor dem Hintergrund der unzureichenden zwischenstaatlichen Klimafinanzierung eine zentrale Bedeutung. Trotz eines Anstiegs der global zur Verfügung gestellten Mittel ist weiterhin eine eklatante Lücke zu verzeichnen. Zudem sind die bestehenden Finanzmittel geographisch ungleich verteilt und der Bedarf ist insbesondere im Globalen Süden besonders hoch (CPI, 2023).

Eine bedeutende Rolle spielt in diesem Zusammenhang der freiwillige Kohlenstoffmarkt (VCM, Voluntary Carbon Market), der es Unternehmen und anderen Organisationen erlaubt, durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungsketten zu unterstützen. Seit Beginn der 2000er-Jahre wurden CO₂-Zertifikate im Wert von über zehn Milliarden US-Dollar gehandelt (Forest Trends' Ecosystem Marketplace, 2024). Der freiwillige Kohlenstoffmarkt leistete somit einen bedeutenden Beitrag zur privaten Klimafinanzierung und fördert im Rahmen der Projekte die Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Im Jahr 2023 wurde der Markt jedoch von medialen Angriffen erschüttert, die die Reputation der beteiligten Unternehmen beschädigten. Die Artikel über überhöhte Referenzwerte bei Waldschutzprojekten (Fischer & Knuth, 2023), Betrugsfälle bei einzelnen Unternehmen (Blake, 2023) sowie mangelnde Transparenz insbesondere beim Zertifikatehandel (Allied Offsets, 2023) haben das Ansehen des Marktes in Mitleidenschaft gezogen. Hierdurch wurde der Trend des Marktrückgangs verschärft, der seit 2021 zu verzeichnen ist. Unternehmen, die sich auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt engagieren, sehen sich zudem häufig mit Vorwürfen des Greenwashing konfrontiert und gegenüber Organisationen, die ihr Engagement öffentlichkeitswirksam kommunizieren, herrscht Misstrauen. Die CO₂-Kompensation und die Nutzung des

Klimaneutralitäts-Claims stellt für Unternehmen jedoch nicht nur ein Reputationsrisiko dar, sondern kann unter bestimmten Umständen auch juristische Folgen haben. So wurden in Deutschland bereits zahlreiche Unternehmen von Nichtregierungsorganisationen, Wettbewerbshütern oder auch Mitbewerber:innen auf Unterlassung verklagt. Zu mehr Rechtssicherheit werden zukünftig Vorgaben auf der Europäischen Ebene führen, die die Nutzung des Begriffs Klimaneutralität zugleich erheblich einschränken werden. Die im März 2024 in Kraft getretene „Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel“ (Empowering Consumers Directive for the Green Transition) verbietet es Unternehmen innerhalb der EU, ihre Produkte zukünftig als „klimaneutral“ zu vermarkten, wenn die Klimaneutralität durch CO₂-Kompensation außerhalb der Wertschöpfungskette des Produkts erreicht wurde (EU, 2024). Wie sich das Verbot auf Werbeaussagen auswirkt, die das Unternehmen als Ganzes betrifft, bleibt abzuwarten. In diesem Zusammenhang kommt der Richtlinie über Umweltaussagen (Green Claims Directive) eine zentrale Bedeutung zu. Diese Richtlinie, welche derzeit noch verhandelt wird, soll die Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch detaillierte Vorgaben spezifizieren und ergänzen¹.

In einer Phase der sich ändernden Bedingungen des freiwilligen Kohlenstoffmarktes gewinnt das Contribution Claim-Modell zunehmend an Bedeutung. Die Überlegungen, dem CO₂-Kompensationsansatz ein Alternativmodell entgegenzusetzen, gehen bereits auf das Jahr 2016 zurück. Der Hauptanstoß für diese Überlegungen war die Doppelzählungsthematik, mit der das CO₂-Kompensationsmodell unter dem Übereinkommen von Paris (ÜvP) konfrontiert ist. Da das Abkommen alle Länder zum Klimaschutz verpflichtet, tragen grundsätzlich und mittelfristig alle Klimaschutzprojekte zur Umsetzung nationaler Klimaschutzziele bei. Eine gleichzeitige Nutzung der in den Projekten generierten CO₂-Zertifikate im Sinne der CO₂-Kompensation, beispielsweise durch deren Anrechnung auf das Ziel der Klimaneutralität eines Unternehmens, hätte eine Doppelzählung der Emissionsreduktionen zur Folge. Um eine solche Doppelzählung zu vermeiden, sieht Artikel 6 des Übereinkommens von Paris die Möglichkeit vor, dass das Gastgeberland seine berichteten Emissionen entsprechend der verkauften Menge an CO₂-Zertifikaten anpasst. Die Umsetzung dieser sogenannten Corresponding Adjustments (CAs) ist jedoch mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Weiterhin offene Fragen der Umsetzung konnten aufgrund des Scheiterns der Artikel 6-Verhandlungen auf der COP 28 in Dubai bisher nicht endgültig geklärt werden. Darüber hinaus ist unklar, in welchem Ausmaß sich Gastgeberländer zur Umsetzung von CAs bereit erklären, da diese Anpassungen die Umsetzung des nationalen Klimaschutzziels zumindest kurzfristig erschweren. Der Zugang zu

¹ Die Richtlinie wird nun im sogenannten Trilog-Verfahren zwischen dem Rat der EU, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission verhandelt, nachdem der Rat der EU im Juni 2024 seine Position veröffentlicht hat (siehe: Council of the EU, 2024).

CO₂-Zertifikaten, die mit CAs versehen sind und von Unternehmen für die CO₂-Kompensation genutzt werden können, ist daher mit erheblichen Hürden verbunden.

Angesichts der Herausforderungen der CO₂-Kompensation stellt das Contribution Claim-Modell eine Alternative für Unternehmen und andere Organisationen dar, die über ihre Wertschöpfungskette hinaus einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten und ihrer Verantwortung nachkommen möchten. Noch mangelt es jedoch an einem gemeinsamen Verständnis des Modells und die bislang begrenzte Akzeptanz steht einer breiteren Implementierung im Weg. Um ein gemeinsames Verständnis des Modells zu schärfen und dessen Grundelemente zu identifizieren, wurde im September 2022 die erste Phase des Projekts „Contribution Claim als alternativer Ansatz zur CO₂-Kompensation“ von der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (SAEK) initiiert, das vom Wuppertal Institut (WI) durchgeführt wurde. Die zentralen Ergebnisse der ersten Projektphase wurden in dem Konzeptpapier „Grundprinzipien eines Contribution Claim-Ansatzes“ zusammenfassend dargestellt, welches im Mai 2023 veröffentlicht wurde. Zentrale Elemente des Konzeptpapiers sind das neue Narrativ sowie zehn Grundprinzipien des Contribution Claim-Modells. Demnach soll das Contribution Claim-Modell Unternehmen und andere Organisationen dazu befähigen, ihre Aktivitäten an den Zielen des Übereinkommens von Paris auszurichten und verantwortungsvoll zur Umsetzung des globalen Netto-Null-Ziels beizutragen. Voraussetzung sind dabei zunächst ambitionierte Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion eigener Treibhausgasemissionen², während nicht-vermeidene Emissionen mit einem CO₂-Preis versehen werden. Das hierdurch entstehende Budget wird genutzt,

um qualitativ hochwertige – idealerweise transformative – Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette zu finanzieren.

Die Inhalte des Konzeptpapiers stellten den Ausgangspunkt der Arbeiten in der zweiten Projektphase „Das Contribution Claim-Modell – Entwicklung eines Umsetzungsleitfadens“ dar. Ergebnis dieser zweiten Projektphase ist der nun vorliegende Leitfaden für die Umsetzung des Contribution Claim-Modells, welcher im Juli 2024 fertiggestellt wurde. Der Leitfaden wurde mit dem Ziel entwickelt, einen Beitrag zur Entwicklung eines alternativen Modells zur Klimafinanzierung im Globalen Süden zu leisten und aufzuzeigen, wie das Contribution Claim-Modell hierfür sinnvollerweise ausgestaltet werden könnte. Ziel dieser Projektphase war die Entwicklung allgemeiner Anforderungen an jene Organisationen, die diesen Ansatz nutzen möchten, sowie an die Klimaschutzmaßnahmen, die im Rahmen dieses Ansatzes unterstützt werden. Die Anforderungen greifen bestehende Ansätze auf und berücksichtigen Vorschläge, die in die Debatte eingespeist wurden. Durch die Nutzung bereits bekannter und anerkannter Herangehensweisen soll die Anschlussfähigkeit des Modells sichergestellt und die damit verbundenen Transaktionskosten geringgehalten werden, während zugleich ein möglichst ambitioniertes Vorgehen aufgezeigt wird. Bei der Entwicklung der Anforderungen kam ein kollaborativer Forschungs- und Entwicklungsansatz zur Anwendung, in dem zentrale Stakeholder in einzelnen sogenannten Living Labs eingebunden wurden und ausgewählte Fragestellungen partizipativ bearbeitet haben. Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Leitfadens und dem Projektablauf finden Sie in Annex 1.

Aufbau des Leitfadens

Der Leitfaden umfasst zwei Teile, die ineinander verwoben sind. Abbildung 1 skizziert diesen Aufbau. Teil 1 umfasst die Anforderungen an die Organisation, die das Contribution Claim-Modell nutzen möchten (grün). Diese beinhalten neben übergeordneten Anforderungen (Kapitel 1), Vorgaben zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen (Kapitel 2), zur Zielsetzung und Umsetzung interner Klimaschutzmaßnahmen (Kapitel 3), Vorgaben zur Unterstützung von Klimaschutz außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette (Kapitel 4) sowie zur Berichterstattung und Kommunikation (Kapitel 6). Teil 2 legt den Schwerpunkt auf die Anforderungen an Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der Wertschöpfungskette der Organisation (rot). Diese Anforderungen (Kapitel 5) umfassen neben Meta-Anforderungen Vorgaben zur Governance und zur Umsetzung. Sie kommen im Rahmen von drei unterschiedlichen Finanzierungsoptionen zur Anwendung: Ankauf und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten (Kapitel 5.1), Unterstützung von Klimaschutzfonds (Kapitel 5.2) und die Direktfinanzierung eigener Projekte (Kapitel 5.3).

Der Aufbau der einzelnen Kapitel folgt einem einheitlichen Muster. Jedes Themenfeld wird zunächst durch einen begleitenden Text eingeführt und dessen Bedeutung für das Contribution Claim-Modell erläutert. In einigen Kapiteln sind zusätzlich Textboxen eingebaut, die einzelne Aspekte ergänzend beschreiben. Die konkrete Anforderung ist im Text hervorgehoben (unterstrichen). Ergänzende Informationen zu einzelnen Anforderungen befinden sich im Annex des Leitfadens.

Weiterführende Hinweise zur Umsetzung und mögliche Lösungsansätze zur Überwindung bestehender Herausforderungen sind in Annex 5 festgehalten. Die in einer Tabelle zusammengetragenen Hinweise zeigen zentrale Stränge für die Weiterentwicklung des Ansatzes auf, um diesen über die Pilotierung zur Umsetzung zu bewegen.

² Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Leitfaden der Begriff CO₂ als Synonym für Treibhausgase verwendet.

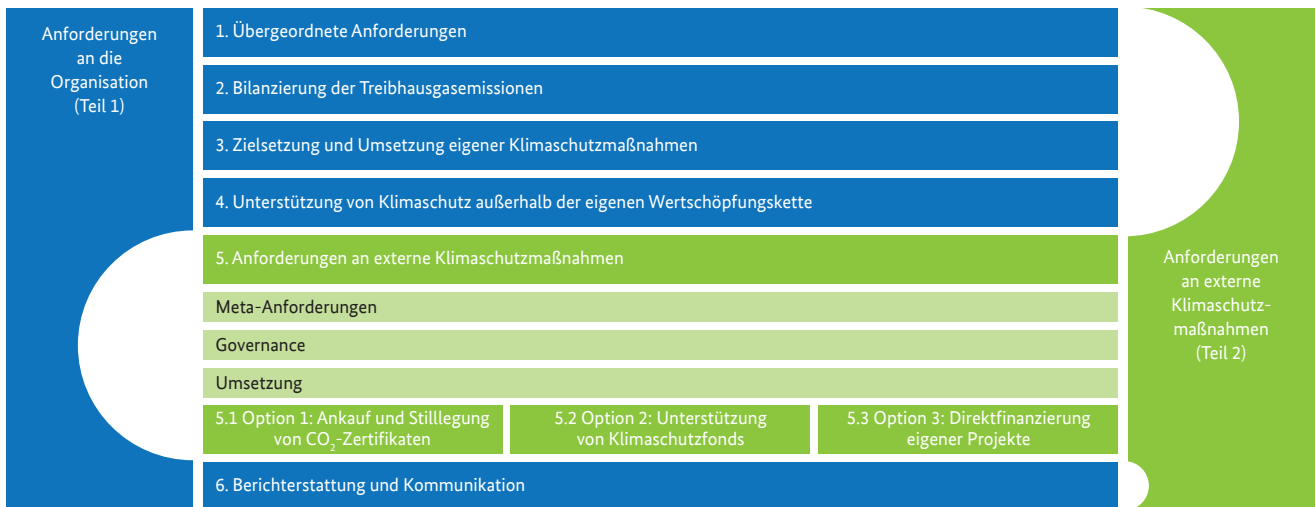


Abbildung 1: Aufbau des Leitfadens

1. Übergeordnete Anforderungen

Die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in Unternehmen ist trotz steigender Bedeutung bisher noch unzureichend verankert. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird ein schriftliches Bekenntnis der beteiligten Organisation zu den Zielen der Agenda 2030 und dem Übereinkommen von Paris eingeholt.

Über das Bekenntnis hinaus wird die Organisation dazu aufgefordert, ihre Lobbying-Aktivitäten an den Zielen des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030 auszurichten.

1.1 Bekenntnis zum Übereinkommen von Paris und der Agenda 2030

Die Organisation bekennt sich schriftlich zu den Zielen der Agenda 2030 und dem Übereinkommen von Paris. Mit der Nutzung des Contribution Claim-Modells wird nicht das Ziel verfolgt, Aussagen

zur Klimaneutralität der eigenen Organisation sowie der eigenen Produkte (inkl. Dienstleistungen) in der öffentlichen Kommunikation (Eigendarstellung, Werbung) zu machen.

1.2 Interessensvertretung, Lobbying

Die Organisation beteiligt sich nicht an Lobbying-Aktivitäten, die das Ziel verfolgen, ambitionierte Klimaschutzpolitiken zu untergraben. Die Organisation erklärt, dass eigene Maßnahmen zur Beeinflussung öffentlicher Politik im Einklang stehen mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030. Dies umfasst auch die Vertretung von Interessen durch Verbände und andere Vereinigungen, an der die Organisation beteiligt ist.

Für die Umsetzung relevante Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze, die von den beteiligten Stakeholdern auf der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) des Projekts identifiziert wurden, sind in Annex 5 zu finden.

2. Bilanzierung der Treibhausgasemissionen

Die Klimabilanz der Organisation, die auf einer robusten Datenbasis aufgebaut ist, stellt eine Grundvoraussetzung für die Sicherstellung der Transparenz dar und dient bei der Festlegung von Klimazielen als Referenzpunkt. Durch die externe Verifizierung

werden Transparenz und Glaubwürdigkeit untermauert. Die Entwicklung von Klimabilanzen und entsprechenden Berichtspflichten sind zunehmend auch durch den regulatorischen Rahmen der Europäischen Union vorgegeben (siehe z. B. Box 1 unten).

2.1 Bilanzierung aller Emissionen (Scope 1, 2 und 3)

Die Organisation bilanziert ihre Emissionen im Einklang mit etablierten Standards und gibt die bei der Berechnung oder Messung verwendeten Methoden, Emissionsfaktoren, signifikanten Annahmen und eine Begründung dieser an.

Scope 1 und Scope 2: Die Bilanzierung der direkten und indirekten energiebezogenen THG-Emissionen erfolgt jährlich (KMU alle zwei Jahre) auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol (WRI & WBCSD, 2004). Alternativ bzw. ergänzend kann auch „ISO 14064 - Spezifikationen mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene“ zur Anwendung kommen (DIN, 2019).

Scope 3: Die vor- und nachgelagerten Emissionen werden gemäß „GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“ (WRI & WBCSD, 2011) bilanziert. Es erfolgt eine Ermittlung der signifikanten Scope 3-Emissionen anhand der 15 Emissionskategorien, wobei eine Begründung der ausgeschlossenen Scope 3-Kategorien vorgelegt wird (Relevanzanalyse hinsichtlich THG-Emissionen und Reduktionspotential). Folgende Kriterien werden berücksichtigt (vgl. GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“, eigene Übersetzung):

- Größenanteile: Anteil der Emissionen an den Gesamtemissionen (entspricht „Relevanz THG-Emissionen“)
- Einfluss: Einfluss des Unternehmens auf die Reduktion (entspricht „Reduktionspotential“)
- Risiko: Risiken der THG-Emissionen für das Unternehmen (z. B. regulatorische Risiken)
- Stakeholder: Relevanz für wichtige Stakeholder des Unternehmens
- Outsourcing: Ausmaß von Emissionen, die durch Auftragnehmer:innen induziert werden
- Branchenstandards: Emissionen, die durch sektorspezifische Standards als relevant identifiziert worden sind

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen erfolgt anhand aktueller Emissionsfaktoren von etablierten Datenbanken. Eine Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD (EU) 2022/2464 – im Folgenden „CSRD“) und den entsprechenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) deckt die Anforderung der Treibhausgasbilanzierung vollständig ab (siehe Box 1).

Für die Umsetzung relevante Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze, die von den beteiligten Stakeholdern auf der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) des Projekts identifiziert wurden, sind in Annex 5 zu finden.

2.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage

Die Organisation erläutert, wie sich strukturelle Änderungen innerhalb der Organisation, methodische Änderungen oder Änderungen der Tätigkeitsdaten oder der angewandten Emissionsfaktoren auf die Treibhausgasbilanz des letzten Berichtsjahres ausgewirkt haben (siehe Box 2).

Für die Umsetzung relevante Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze, die von den beteiligten Stakeholdern auf der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) des Projekts identifiziert wurden, sind in Annex 5 zu finden.

2.3 Externe Verifizierung der Bilanzierung

Die Treibhausgasbilanzen sind extern verifizieren zu lassen. Die Verifizierung erfolgt durch externe, fachkompetente und unabhängige

Organisationen. Die Fachkompetenz wird durch einschlägige Referenzen nachgewiesen.

Box 1: Die CSRD-Richtlinie

Die CSRD-Richtlinie ist eine umfassende Erweiterung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD), die die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestimmter Unternehmen in der EU seit 2014 regelt. Diese Regelungen werden nun über die CSRD-Richtlinie erheblich ausgeweitet, sowohl was die Anforderungen als auch den Anwendungsbereich betrifft. Die CSRD-Richtlinie ist am 05. Januar 2023 in Kraft getreten und muss innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht übertragen werden. Die Einführung erfolgt sukzessive:

- ab 01. Januar 2024 für alle Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen
- ab 01. Januar 2025 für alle weiteren bilanzrechtlich großen Unternehmen
- ab 01. Januar 2026 für kleine und mittelgroße kapitalmarktorientierte Unternehmen
- ab 01. Januar 2028 für Nicht-EU-Unternehmen mit über 150 Mio. Euro Umsatz in der EU mit EU-Niederlassungen oder EU-Tochterunternehmen bestimmter Größenklassen

Zentrale Elemente sind eine erweiterte, vereinheitlichte Berichtspflicht und eine Berichterstattung im Sinne der „doppelten Wesentlichkeit“, d.h. sowohl über Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf Mensch und Umwelt als auch über die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen. Zudem werden für die verpflichtende externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung Prüfstandards festgelegt. Dabei soll die Prüfungstiefe schrittweise erweitert werden (BMAS, 2024).

Die Berichtsanforderungen der CSRD-Richtlinie werden in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konkretisiert, welche Ende 2023 in Form einer delegierten Verordnung durch die Europäische Kommission veröffentlicht wurden (Europäische Kommission, 2023). Die verpflichtende Offenlegung sowie Validierung von Nachhaltigkeitsinformationen vieler Unternehmen auf Grundlage der CSRD kann teilweise als Grundlage zur Erfüllung der Anforderungen des Contribution Claim-Modells genutzt werden. Dies ist insbesondere der Fall für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen (ESRS E1-6) sowie die Festlegung von Reduktionszielen (ESRS E1-1 und E1-4).

Box 2: Die schrittweise Verbesserung der Datenlage am Beispiel der Scope 3-Emissionen „Anfahrt Mitarbeitende/Pendelverkehr“

Das Unternehmen ermittelt zunächst auf Basis der Distanzen Wohn- und Arbeitsort und des deutschen Mobilitätsmix pauschal die THG-Emissionen, um eine mögliche Relevanz des Pendelverkehrs abzuleiten. Die pauschale Bilanzierung ist allerdings a) lediglich eine Abschätzung und lässt b) keine spezifischen Informationen zu THG-Treibern zu. Reduktionsmaßnahmen (z. B. Förderung des Pendelns mit dem Fahrrad) können mit dieser Bilanzierungsmethode nicht erfasst werden. Das Unternehmen erhebt vor diesem Hintergrund über eine Beschäftigtenumfrage Primärdaten zum Pendelverkehr, in dem neben der Distanz auch das Verkehrsmittel und die Anzahl der Mitfahrenden abgefragt wird. Zudem wird die Attraktivität von unternehmerischen Anreizen (Jobrad etc.) abgefragt, um zielgerichtete Reduktionsmaßnahmen zu initiieren. Eine jährliche Erhebung ermöglicht es, Wirkungen von Reduktionsmaßnahmen zu evaluieren und Anpassungen abzuleiten.

3. Zielsetzung und Umsetzung eigener Klimaschutzmaßnahmen

Auf internationaler Ebene wurde 2015 mit dem Übereinkommen von Paris das prägnanteste Ziel der weltweiten Klimaschutzbestrebungen festgelegt: Die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau sowie Anstrengungen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen (UNFCCC, 2016). Darauf aufbauend setzen sich immer mehr Unternehmen ambitionierte Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen. Ziele geben Orientierung, Motivation und dienen als Grundlage für die Umsetzung zielgerichteter Klimaschutzmaßnahmen. Sie sind daher auch für das Contribution Claim-Modell von zentraler Bedeutung. Wichtig ist dabei, dass das Ambitionsniveau entsprechend hoch ist sowie die Orientierung an dem 1,5-Grad-Ziel erfolgt.

Eine Validierung des Ziels erhöht die Verbindlichkeit, Glaubwürdigkeit und Transparenz und gibt dem Unternehmen Richtungssicherheit. Hierbei können Initiativen wie die Science Based Targets Initiative (SBTi) und right. based on science zur Anwendung kommen (siehe Box 3).

Aufbauend auf dem langfristigen Reduktionsziel ist eine Klimastrategie, inklusive Roadmap mit kurz- und mittelfristigen Zielen sowohl für die unternehmensinterne Steuerung von Maßnahmen als auch für eine glaubwürdige Außenkommunikation gegenüber externen Stakeholdern essenziell.

Box 3: Science Based Targets Initiative (SBTi) und right. based on science

Die **Science Based Targets Initiative (SBTi)** ist ein Bündnis, welches Unternehmensziele validiert, die einen klar definierten Pfad zur Emissionsminderung im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel aufzeigen. Bei der Festlegung des Ziels sind bestimmte Kriterien zu erfüllen, z. B. ist als Grundlage eine Treibhausgasbilanz nach dem GHG Protocol zu erstellen (Science Based Targets, 2024). Darüber hinaus gibt es weitere Ansätze, die Orientierung bei der Zielsetzung geben, z. B. das X-Degree Compatibility (XDC) Modell von **right. based on science**. Dabei handelt es sich um ein Instrument, das die Klimawirkung eines Unternehmens als Kennzahl in Grad Celsius angibt und damit einen direkten Vergleich mit dem 1,5-Grad-Ziel ermöglicht. Es berechnet das für das Unternehmen verbleibende Emissionsbudget im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel und zeigt entsprechende Reduktionspfade sowie die wichtigsten Einflussfaktoren in den Scopes auf (right, 2024).

3.1 Festlegung eines langfristigen Reduktionsziels im Einklang mit 1,5-Grad-Ziel

Die Organisation setzt sich ein langfristiges Minderungsziel, das im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel steht und alle drei Scopes umfasst (bei Scope 3 Beschränkung auf die wesentlichen Emissionen).

3.2 Validierung des Reduktionsziels

Die Validierung des Ziels wird nachgewiesen durch einen Bericht der Science Based Targets initiative oder eines vergleichbaren Ansatzes.

Die Validierung kann auch durch eine/n Abschlussprüfer:in oder eine Prüfungsgesellschaft durchgeführt werden, welche sich im Zuge anderer, thematisch angrenzender Prüfungen mit Angaben zu festgelegten klimabezogenen Zielen (z. B. der CSRD-Berichterstattung) mit der Organisation beschäftigt (siehe Box 4).

Ergänzend zur Validierung erklärt die Organisation, dass die Zielsetzung mit dem 1,5-Grad-Ziel im Einklang steht und eine Reduktion auf maximal 10 Prozent der Emissionen des Referenzjahrs bis spätestens 2050 erreicht wird. Hierfür muss ein Reduktionsplan der Emissionen der Organisation vorgelegt werden. In diesem Zuge wird erläutert, inwiefern das Ziel mit den Zielen des Übereinkommens von Paris im Einklang steht. Der Reduktionsplan folgt einem Budgetansatz, welcher das noch zu emittierende CO₂-Restbudget in Einklang mit den Pariser Klimazielen setzt.

Box 4: Beispiel der Validierung von Minderungszielen im Kontext der CSRD-Berichterstattung

Ein Unternehmen berichtet nach CSRD und setzt sich ein absolutes langfristiges Minderungsziel, das im Einklang mit dem 1,5-Grad-Limit steht und alle drei Scopes umfasst. Da dieses Ziel im Rahmen der CSRD-Berichterstattung veröffentlicht und somit durch eine Abschlussprüfung oder von einer Prüfungsgesellschaft bestätigt wird, ist die Anforderung an die Validierung des Minderungsziels erfüllt.

3.3 Klimastrategie inkl. ambitionierter Zwischenziele und Maßnahmen

Die Organisation legt eine Klimastrategie mit ambitionierten Zwischen- und Langfristzielen und entsprechenden Reduktionsmaßnahmen vor.

Die Organisation setzt sich ambitionierte und transparente Zwischenziele für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren, die zur Umsetzung des Langfristziels beitragen und im Einklang mit diesem stehen. Die Zwischenziele beschreiben einen (mindestens) linearen Reduktionspfad, wie der von der SBTi errechneten jährlichen Reduktionsrate von 4,2 Prozent. Die Organisation erläutert, inwiefern die Zwischenziele mit den langfristigen Klimazielen der Organisation im Einklang stehen.

Die Organisation macht Angaben zu dem Referenzjahr und den Emissionen des Referenzjahres sowie den Methoden zu de-

ren Berechnung. Die Zwischenziele umfassen die Emissionen der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2, 3). Die Zwischenziele werden spätestens alle fünf Jahre vorgelegt. Eine Aktualisierung der Zwischenziele ist jederzeit möglich, sofern sie zu einer Ambitionssteigerung führt.

Die Organisation gibt an, wie die Emissionen überwacht werden und welche Standards hierbei zugrunde gelegt werden. Die Organisation erläutert etwaige Lücken bei der Zielsetzung zur Verringerung der Scope-3 Emissionen und erklärt, mit welchen Maßnahmen diese Lücken geschlossen werden sollen. Die Erfüllung der Zwischenziele wird mit konkreten Maßnahmen untermauert. Die Organisation erläutert, welche Maßnahmen bereits durchgeführt, geplant oder noch umzusetzen sind, um die Zwischenziele zu erreichen.

3.4 Umsetzung eigener Maßnahmen

Die Organisation priorisiert effektive und schnelle Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette.

Für die Priorisierung schließt die Organisation Instrumente (wie z. B. eine interne CO₂-Bepreisung) in den Entscheidungsprozess ein. Hierdurch sollen Anreize für die Minderung der eigenen Emissionen geschaffen werden.

Für die Umsetzung relevante Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze, die von den beteiligten Stakeholdern auf der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) des Projekts identifiziert wurden, sind in Annex 5 zu finden.

4. Unterstützung von Klimaschutz außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette

Während der Schwerpunkt der Anstrengungen darauf liegen muss, die direkt und indirekt verursachten Emissionen möglichst schnell und drastisch zu reduzieren, sollten Organisationen ergänzend Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette unterstützen, um ihrer Verantwortung nachzukommen.

Das Contribution Claim-Modell ist in der Lage, diese Ziele zu vereinen, indem es den „Geld pro Tonne-Ansatz“ zur Festlegung des Beitrags zum Klimaschutz jenseits der eigenen Wertschöpfungskette heranzieht. Bei diesem Ansatz werden die noch nicht vermiedenen Emissionen des Unternehmens mit einem

unternehmenseigenen CO₂-Preis versehen (für einen Vergleich zwischen den verschiedenen Ansätzen siehe Annex 2: Unterschiedliche Ansätze zur Festlegung von Klimaschutz jenseits der eigenen Wertschöpfungskette). Dieser CO₂-Preis stellt kein internes Steuerungsinstrument dar, sondern bestimmt vielmehr das Budget für die Finanzierung von Klimaschutz außerhalb der Wertschöpfungskette. Mit dem „Geld pro Tonne-Ansatz“ wird es möglich, die Verbindung zwischen den Emissionen der Organisation und den externen Klimaschutzmaßnahmen aufrechtzuerhalten, ohne diese als alleinige Kenngröße festzuschreiben.

4.1 Budgetermittlung durch die Bepreisung von Emissionen

Die Organisation legt einen steigenden Preis pro Tonne CO₂ fest, begründet die Höhe des Preises und stellt dar, wie dieser zukünftig ansteigen wird. Die Organisation wendet den CO₂-Preis auf ihre gesamten Emissionen (Scope 1 bis 3) an, indem sie den CO₂-Preis mit ihren Emissionen in einem bestimmten Zeitraum (bspw. einem Jahr) multipliziert und ermittelt somit das Budget, das zur Unterstützung von Klimaschutz außerhalb der Wertschöpfungskette zur Verfügung steht.

Im Sinne der Transparenz kommt in jeder Organisation ein einheitlicher CO₂-Preis über alle drei Scopes hinweg zur Anwendung.

Für die Festlegung des CO₂-Preises können externe Kenngrößen herangezogen werden (siehe Box 5), wobei die Höhe des Preises begründet und die damit verbundenen Erwägungen offengelegt werden müssen. Auf einen einheitlichen CO₂-Preis über die unterschiedlichen Organisationsgrößen und Branchen wird aufgrund der großen Unterschiede zwischen Organisationen verzichtet (siehe Box 6).

Für die Umsetzung relevante Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze, die von den beteiligten Stakeholdern auf der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) des Projekts identifiziert wurden, sind in Annex 5 zu finden.

4.2 Finanzierung von Klimaschutz außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette

„Die Organisation unterstützt Klimaschutz außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette. Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette ersetzt oder verzögert eigene Emissionsreduktionen nicht, sondern ergänzt diese.“

Gemäß dem Grundprinzip der Zusätzlichkeit werden die Mittel zusätzlich zu bereits gemachten Klimaschutzzusagen der Organisation bereitgestellt. Bereits getätigte Klimaschutzzusagen und laufende Finanzierung können nicht nachträglich unter dem Contribution Claim-Modell geltend gemacht werden. Darüber hinaus sind die Beiträge nicht als Investitionen zu sehen, womit bei der Finanzierung einer Klimaschutzmaßnahme außerhalb der Wertschöpfungskette keine Kapitalrendite (Return on Invest) in Aussicht steht. Die Umsetzung des Contribution Claim-Modells und die Unterstützung von Klimaschutz außerhalb der Wertschöpfungskette bietet Organisationen jedoch andere Vorteile, die sich in unterschiedlicher Form niederschlagen können - vom Reputationsgewinn bis hin zu einem verbesserten ESG-Ratingergebnis.

Für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der Wertschöpfungskette stehen drei Finanzierungsoptionen zur Verfügung. Vorgaben über die Kombination der Optionen oder Pflichtanteile werden unter dem Contribution Claim-Modell nicht getroffen. Die drei Finanzierungsoptionen sind:

Option 1: Ankauf und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten

Die Organisation kauft CO₂-Zertifikate von Klimaschutzprojekten des freiwilligen Kohlenstoffmarkts und lässt diese stilllegen. Durch die Finanzierung wird die Durchführung des Projekts sichergestellt. Bei der Auswahl der Zertifikate und Projekte werden einschlägige Anforderungen berücksichtigt, wodurch eine hohe Qualität sichergestellt wird.

Option 2: Unterstützung eines Klimafonds

Diese Finanzierungsoption sieht die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen durch Zahlungen in Fonds vor. Hierfür ist in erster Linie die Unterstützung eines Klimafonds vorgesehen, der als Fördertopf von Klimaschutzprojekten dient und keine Rendite an die beitragenden Organisationen auszahlt. Neben der Unterstützung nicht-finanzwirtschaftlicher Klimafonds besteht die Möglichkeit, die Finanzmittel zur Unterstützung von Green Bonds zu nutzen. Hervorzuheben ist hierbei, dass lediglich die Rendite, auf die die Organisation verzichtet und die reinvestiert wird, als Beitrag zur Unterstützung des Klimaschutzes außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette berücksichtigt werden kann.

Option 3: Direktfinanzierung eigener Projekte

Eine dritte Möglichkeit für Organisationen ist die Direktfinanzierung eigener Maßnahmen und Projekte. Diese Möglichkeit zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die Klimaschutzprojekte passgenau auf die Bedarfe der Organisation ausgerichtet werden können.

Die Finanzierungsoptionen können jeweils einzeln genutzt oder miteinander kombiniert werden. Bei der Wahl der Finanzierungsoption und der Zusammenstellung des Portfolios der zu unterstützenden Maßnahmen kommen sowohl organisationsinterne als auch -externe Faktoren zum Tragen. Details zu den einzelnen Faktoren und dem Entscheidungsprozess finden Sie in Annex 3.

Box 5: Die Rolle von Klimaschadenskosten und Klimaschutzziele bei der Ermittlung des CO₂-Preises

Eine Kenngröße sind die Klimaschadenskosten. Treibhausgasemissionen tragen zum Klimawandel bei und verursachen somit einen erheblichen gesellschaftlichen Schaden, die **Klimaschadenskosten**. Sie werden jedoch üblicherweise nicht von jenen getragen, die sie verursachen, sondern als externe Kosten von der gesamten Gesellschaft. Für im Jahr 2023 verursachte Emissionen empfiehlt das Umweltbundesamt die Verwendung eines Kostensatzes von 250 EUR pro tCO₂ (Umweltbundesamt, 2024).

Eine weitere Möglichkeit zur Ermittlung eines geeigneten CO₂-Preises ist dessen **Ableitung von einem globalen Klimaschutzziel**. So ermittelte die Weltbank im Jahr 2017 eine Bandbreite von 50 bis 100 USD pro tCO₂ im Jahr 2030, um die Erderwärmung auf 2° C zu begrenzen (High-Level Commission on Carbon Prices, 2017).

Box 6: Zahlungsfähigkeit vs. Verursacherprinzip

Das Verursacherprinzip ist ein fest etablierter Grundsatz der Umweltpolitik. Demnach müssen die Kosten, die durch die Umweltverschmutzung entstehen, von dem Verursacher der Verschmutzung getragen werden.

Diesem Grundsatz steht unter Umständen die Fähigkeit des Verschmutzers gegenüber, Klimaschutzmaßnahmen jenseits der eigenen Wertschöpfungskette zu finanzieren (Zahlungsfähigkeit). Die Zahlungsfähigkeit wird bestimmt von dem Gewinn, der pro emittierte Tonne erzielt wird, und von den Investitionen, die zur Reduktion der eigenen Emissionen notwendig sind.

In einer Analyse von Carbon Gap (Höglund & Mitchell-Larson, 2022) wurden die 250 größten Unternehmen des Jahres 2020 untersucht. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen höchst unterschiedlich verteilt ist: einige wenige große Emittenten aus den Bereichen Strom- und Wärmeversorgung, Chemie und Zement verfügen über eine relativ geringe Zahlungsfähigkeit, indem sie pro tCO₂ lediglich Gewinne von unter 100 USD erzielen. Unternehmen aus Wirtschaftssektoren mit niedrigen Emissionen (Versicherung, Banken, Informationstechnologie) erwirtschaften pro tCO₂ zwischen 10.000 und 100.000 USD. Die Zahlungsfähigkeit letzterer ist somit deutlich höher. So würde ein CO₂-Preis von 1 EUR/tCO₂ beispielsweise einen Chemiekonzern bereits an die Grenzen der Zahlungsfähigkeit bringen, während ein solcher Preis für die meisten IT-Unternehmen deutlich zu gering wäre. Dies macht deutlich, warum ein Finanzierungsmodell für Klimaschutzmaßnahmen jenseits der eigenen Wertschöpfungskette, das ausschließlich auf das Verursacherprinzip setzt und die Zahlungsfähigkeit nicht berücksichtigt, zu kurz greift.

5. Anforderungen an externe Klimaschutzmaßnahmen

Um sicherzustellen, dass die im Rahmen des Contribution Claim-Modells unterstützten Maßnahmen hochwertig sind, einen effektiven Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten und zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung beitragen, müssen sie verschiedene Anforderungen erfüllen. Diese Grundanforderungen gelten grundsätzlich für alle zu finanzierenden Maßnahmen unabhängig von der spezifischen Finanzierungsoption (Ankauf und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten, Unterstützung eines Klimafonds, Direktfinanzierung eigener Projekte). Es sind jedoch nicht alle Anforderungen für jede Maßnahme gleichermaßen relevant und sie schlagen sich in unterschiedlicher Ausprägung nieder.

Dieser Abschnitt stellt die verschiedenen Anforderungen zunächst in der Gesamtheit vor. Anschließend werden die

Anforderungen in den darauffolgenden Kapiteln für die drei Finanzierungsoptionen operationalisiert.

Die Anforderungen sind in drei Bereiche gegliedert: I) Meta-Anforderungen stellen übergeordnete Anforderungen dar, die die grundlegende Ausrichtung der Maßnahmen beschreiben. Unter II) Governance sind Anforderungen zusammengefasst, die unterschiedliche Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Maßnahme betreffen. Der Bereich III) Umsetzung spezifiziert die Anforderungen, die beim Design und der Implementierung der Maßnahme berücksichtigt werden müssen. Tabelle 1 bietet einen Überblick über die Anforderungen.

		Anforderung
Meta-Anforderungen	1	Zuordnung zu Projekttypus
	2	Regionale Ausrichtung
	3	Klimawirkung
	4	Soziale und ökologische Nachhaltigkeit
	5	Fokus auf zugrundeliegendes Problem
	6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz
	7	Wirkungskette
Governance	8	Verhältnis zwischen Maßnahme und Organisation
	9	Rechtliche Rahmenbedingungen
	10	Anerkennung durch Regierungen
	11	Einbindung von Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen
Umsetzung	12	Zusätzlichkeit
	13	Robuste Baseline
	14	Validierung und MRV
	15	Bezug zu NDC und LT-LEDS
	16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung
	17	Beitrag zu globalen Netto-Null-Emissionen
	18	Mapping und Einbindung von Stakeholdern
	19	Beschwerdemechanismus

Tabelle 1: Überblick über die Anforderungen

Meta-Anforderungen

1. Zuordnung zu Projekttypus

Die Maßnahme lässt sich einem der vier Projekttypen zuordnen, die sich durch eine transformative Nachhaltigkeitswirkung auszeichnen, die vor dem Hintergrund des Handlungsdruckes der Klimakrise skalierbare Klimaschutzmaßnahmen in den Kosten der Umsetzung reduzieren und/oder neue Lösungen forcieren. Bei bestimmten Projekttypen ist es auch möglich, Finanzmittel für Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, welche noch in Entwicklung sind und, z. B. aufgrund von Ungewissheiten am Erfolg, nicht genügend Finanzierung erfahren (Venture Capital). Die vier Projekttypen sind:

Technologieförderung durch Machbarkeitsdemonstration. Das Projekt legt einen Schwerpunkt auf wenig verbreitete Nischentechnologien, die für kommerzielle Investor:innen in der Region zu risikobehaftet sind. Dabei legen die Projektdurchführenden dar, warum die Umsetzung der Maßnahme als neu und transformativ angesehen werden kann und berücksichtigen dabei andere Länder (der Region aber auch weltweit) mit vergleichbaren Rahmenbedingungen.

Unterstützung von Forschung und Entwicklung. Neue Technologien können gefördert oder die Anwendung bekannter Technologien in neuen Bereichen vorangetrieben werden.

Klimaschutz durch Skalierung. Das Projekt verhilft bestehenden Ansätzen zu einer breiten Anwendung, wobei die Zusätzlichkeit der Maßnahme sichergestellt ist.

Kapazitätsaufbau und Advocacy. Die Maßnahme unterstützt politische Akteursgruppen, die sich für die Förderung des Klimaschutzes einsetzen oder zum Aufbau von Kapazitäten in der Zielregion beitragen.

2. Regionale Ausrichtung

Grundsätzlich können Maßnahmen aus allen Ländern und Regionen unterstützt werden. Projekte im Globalen Süden, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, können die Vorgaben bzgl. Zusätzlichkeit und Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung (s. Anforderungen 4 und 12) jedoch meist eher erfüllen als Projekte im Globalen Norden. Zudem können erstere meist effizienter zur Schließung der bestehenden Finanzierungslücke beitragen.

3. Klimawirkung

Die Maßnahme leistet einen (direkten oder indirekten) Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise. Orientiert an den Säulen des Übereinkommens von Paris erfolgt dies, indem die Maßnahme einen Beitrag zum Schutz des Klimas leistet. Ergänzend kann eine Zuordnung zur Anpassung an den Klimawandel und den Umgang mit klimawandelbedingten Schäden und Verlusten (Loss and Damage) erfolgen, wenn die Maßnahme entsprechende Wirkungen erzielt.

4. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung im Sinne der SDGs. Maßnahmen im Globalen Süden besitzen meist ein größeres Potential, Beiträge zu Nachhaltiger Entwicklung zu erzielen, da hier der Bedarf an Unterstützung bei vergleichsweise geringeren finanziellen Kapazitäten oftmals besonders groß ist.

5. Fokus auf zugrundeliegendes Problem

Die Maßnahme zielt möglichst auf die Ursache ab, die dem Problem zugrunde liegt. Es wird dargelegt, welche Ursache dem durch die Maßnahme zu adressierenden Problem zugrunde liegt, und versucht, dass der Ursache möglichst naheliegende Problem zu adressieren. Es wird begründet, warum ein dem Grundproblem näher liegender Aspekt nicht adressiert werden konnte. Die Prüfung erfolgt fallspezifisch.

6. Reproduzierbarkeit durch Transparenz

Um die Nachahmung anzuregen und eine Skalierung in Gang zu setzen, werden möglichst umfassende Informationen zu der geleisteten Unterstützung und der damit ermöglichten Maßnahmen offengelegt. Die Organisation berichtet über die Umsetzung und zieht hierfür zuvor identifizierte Indikatoren heran. Es wird offengelegt, welche (unvorhergesehenen) Herausforderungen im Zuge der Projektumsetzung identifiziert wurden und wie mit diesen umgegangen wurde. Die Berichterstattung ist öffentlich zugänglich und nachvollziehbar. Sollten Informationen nicht offengelegt werden, ist dies entsprechend zu begründen.

7. Wirkungskette

Das Design der Maßnahme beruht auf offenen und konservativen Annahmen hinsichtlich der erwarteten Wirksamkeit. Es wird eine Wirkungskette genutzt, die unter anderem folgende Elemente im Sinne der Theory of Change unterscheidet: Input, Aktivität, Output, Outcome, Wirkung. Die Annahmen und genutzten Ansätze zur Erläuterung der Wirkungskette sind öffentlich zugänglich und sollten von externen, unabhängigen Expert:innen geprüft werden.

Governance

8. Verhältnis zwischen Maßnahme und Organisation

Die Finanzierung der Klimaschutzmaßnahme stellt aus Sicht der Organisation keine Investition im herkömmlichen Sinne dar. Die Finanzierung ist nicht mit der Aussicht auf finanzielle Rendite für die Organisation verbunden und dient auch nicht strategischen Zielen wie beispielsweise der Markterschließung. Alleiniger Zweck der Finanzierung ist die Förderung der Klimaschutzmaßnahme, beispielsweise im Rahmen der unternehmerischen Klimaschutzstrategie oder des Nachhaltigkeitsmanagements.

9. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die von der Organisation unterstützte Klimaschutzmaßnahme steht im Einklang mit geltendem Recht (national/international).

10. Anerkennung durch Regierungen

Die Regierung des Gastgeberlandes wurde über die Umsetzung des Projekts in Kenntnis gesetzt und es gibt seitens der öffentlichen Hand keine Bedenken bezüglich dessen Umsetzung. Im Entwicklungs- und Abstimmungsprozess werden bestehender Strukturen und Instrumente der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit genutzt.

11. Einbindung von Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen

Die Maßnahme baut auf den umfassenden Erfahrungen auf, die bei der Entwicklung von Klimaschutzprojekten gesammelt wurden. Um dies sicherzustellen, werden Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen in das Design und die Umsetzung des Projekts eingebunden.

Umsetzung

12. Zusätzlichkeit

Die Maßnahme ist zusätzlich, das bedeutet, sie wäre ohne die zur Verfügung gestellte Finanzierung nicht umgesetzt worden. Die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Maßnahmen ist im Globalen Süden und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern größer, da hier die Rahmenbedingungen die Finanzierung und Durchführung von Maßnahmen erschweren können. Die Maßnahme verdrängt keine bestehenden oder (kurzfristig) geplanten Finanzmittel oder bereits existierende gesetzliche Vorgaben zur Durchführung eines Projekts oder einer Maßnahme.

13. Robuste Baseline

Zu Beginn der Umsetzung der Maßnahme wird eine konservative Baseline ermittelt, die als Referenz für die zu überwachenden Auswirkungen des Projekts herangezogen wird. Die Baseline wird als Referenz für die Klimaschutzwirkung der Maßnahme genutzt und umfasst auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen des Projekts.

14. Validierung und MRV (Monitoring, Reporting and Verification)

Es erfolgt ein umfassendes Monitoring der Umsetzung der Maßnahme gemäß anerkannten Methoden, sowie eine damit verbundene transparente Berichterstattung (Reporting).

Das Monitoring und Reporting umfasst neben der Klimaschutzwirkung auch die Nachhaltigkeitsbeiträge der Maßnahme. Das Monitoring umfasst nicht nur die Maßnahme als solche, sondern schließt auch relevante Veränderungen jenseits der Projektgrenzen mit ein. Das fortlaufende Monitoring geht, sofern erforderlich, auch über das Ende der Projektlaufzeit hinaus.

Die Auswahl der zu überwachenden Indikatoren und die der Auswahl zugrunde liegenden Annahmen werden veröffentlicht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sodass diese nachvollzogen werden können.

Die Wirkung der Klimaschutzmaßnahme wird durch unabhängige Dritte geprüft (Verifizierung). Die prüfende Organisation ist unabhängig, anerkannt und extern. Neben der Klimaschutzwirkung werden auch die positiven und negativen Nachhaltigkeitswirkungen der Maßnahme verifiziert.

15. Bezug zu NDC und LT-LEDS

Die Maßnahmen unterstützen die Umsetzung des Nationally Determined Contribution (NDC) und der Long-Term Low Emissions Development Strategy (LT-LEDS) des Gastgeberlandes, indem sie bestehende und geplante Maßnahmen ergänzen und nicht ersetzen. Ein Anreiz, der zu einer Rücknahme von Klimaschutzpolitiken

oder einer Abschwächung von Zusagen im Gastgeberland führen könnte, wird vermieden.

16. Langfristigkeit und Anschlussnutzung

Die positiven Beiträge der Maßnahmen wirken über die Zeit der konkreten Projektumsetzung hinaus. Das Projekt oder einzelne seiner Elemente können nach Ende der Projektumsetzung fortgeführt werden.

17. Beitrag zu globalen Netto Null-Emissionen

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zu globalen Netto-Null-Emissionen, indem es Lock-in Effekte vermeidet, die einen Ausstieg aus der Nutzung treibhausgasintensiver Technologien und Praktiken verzögern. Zeitliche und räumliche Verlagerungseffekte (Leakage), die durch das Projekt ausgelöst werden könnten, müssen möglichst vermieden bzw. durch Gegenmaßnahmen adressiert werden.

18. Mapping und Einbindung von Stakeholdern

Um alle relevanten Stakeholder bei Projektdesign und -umsetzung zu berücksichtigen, wird zu Beginn des Projekts ein Stakeholder-Mapping durchgeführt. Das Projektdesign wird gemeinsam mit Stakeholdern vor Ort entwickelt, wobei bestehender Strukturen und Instrumente der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden. Im Idealfall wird gemeinsam mit den Stakeholdern in den Gastgeberländern eine Umsetzungslücke identifiziert, die mit Hilfe des Projekts geschlossen werden soll. Sofern indigene Gruppen oder lokale Bevölkerung von den geplanten Vorhaben betroffen sind, wird eine Beteiligung dieser Gruppen gemäß free, prior and informed consent (FPIC) durchgeführt.

19. Beschwerdemechanismus

Um unvorhergesehene negative Folgen frühzeitig zu identifizieren und adressieren zu können, verfügt das Projekt über einen Beschwerdemechanismus (Grievance Mechanism), der von den Betroffenen niederschwellig genutzt werden kann und zur Anpassung der Maßnahme führt.

5.1 Option 1: Ankauf und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten

Durch den Ankauf und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten kann ein effektiver Beitrag zur Förderung von Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette geleistet werden, vorausgesetzt die genutzten Zertifikate und die dahinterstehenden Projekte sind qualitativ hochwertig und legen Wert auf die Beförderung der SDGs. Durch diese Finanzierungsoption werden insbesondere Maßnahmen in dem Bereich „Klimaschutz durch Skalierung“ unterstützt, die sich durch eine unmittelbare Klimaschutzwirkung auszeichnen.

Auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt wurden über die Jahre Mindestkriterien entwickelt, mit denen die Qualität der Klimaschutzprojekte und der Zertifikate sichergestellt werden

soll. Da CO₂-Zertifikate in der Vergangenheit insbesondere zur Kompensation von Treibhausgasemissionen genutzt wurden, liegt ein Schwerpunkt der Anforderungen auf der Sicherstellung einer robusten Quantifizierung der Klimaschutzwirkung. Das Contribution Claim-Modell sieht keine Verrechnung der Klimaschutzleistung von Zertifikaten mit den Emissionen von Organisation oder Produkten vor. Schwächen bei der Quantifizierung der Klimaschutzwirkung, beispielsweise durch eine schwache Baseline oder der mangelnden Zusätzlichkeit der Maßnahme, stellen somit kein unmittelbares Risiko für die Umweltintegrität dar. Aus dieser Perspektive könnten theoretisch Abstriche bei einzelnen Anforderungen gemacht werden. Allerdings sollte jedoch vermieden werden, dass das Contribution Claim-Modell genutzt wird, um

CO₂-Zertifikate mit geringer Qualität zu vermarkten. Auch soll sichergestellt werden, dass die Nutzung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des Contribution Claim-Modells einen tatsächlichen Mehrwert in Sachen Klimaschutz und Beiträgen zu nachhaltiger Entwicklung leistet. Vor diesem Hintergrund werden die aus dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt bekannten Qualitätskriterien und Tools herangezogen, um die oben aufgeführten Anforderungen für die Finanzierungsoption „Ankauf und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten“ zu operationalisieren.

Zusätzliche Anforderungen bei der Nutzung von CO₂-Zertifikaten

Ergänzend zu den oben aufgeführten Anforderungen müssen bei Nutzung dieser Finanzierungsoption die folgenden zusätzlichen Anforderungen berücksichtigt werden:

Vermeidung bestimmter Formen der Doppelzählung

Da Klimaschutzprojekte des freiwilligen Kohlenstoffmarkts Zertifikate generieren, muss sichergestellt werden, dass diese Zertifikate nicht mehrfach gezählt werden. Es werden drei unterschiedliche Formen der Doppelzählung unterschieden: die Ausschüttung mehrerer Zertifikate für eine Minderung (Double Issuance), die mehrfache Nutzung eines Zertifikats für verschiedene Minderungsziele (Double Use) und die mehrfache Inanspruchnahme der Klimaschutzwirkung bei nur Ausstellung eines Zertifikats (Double Claiming).

Double Issuance und Double Use werden durch technische Vorkehrungen verhindert, unter anderem indem Projekte und Zertifikate durch Seriennummern eindeutig identifiziert und zugeordnet werden können und durch die Nutzung öffentlich einsehbarer Register. Diese Arten der Doppelzählung müssen auch im Rahmen des Contribution Claim-Modells ausgeschlossen werden. Das Risiko des Double Claiming zwischen der Regierung des Gastgeberlandes und der Organisation, die das Zertifikat im Rahmen des Contribution Claim-Modells nutzt, besteht hingegen nicht, da die Organisation die Klimaschutzleistung nicht auf ihr Reduktionsziel anrechnet.

Permanenz

Da im Rahmen des Contribution Claim-Modells keine Verrechnung der Klimaschutzwirkung mit Emissionen erfolgt, stellt die mangelnde Dauerhaftigkeit der Klimaschutzwirkung kein Risiko für die Umweltintegrität dar. Um jedoch zu verhindern, dass das Contribution Claim-Modell zur Veräußerung minderwertiger Zertifikate genutzt wird, wird die Permanenz als Zusatzanforderung für diese Finanzierungsoption genutzt.

Kostentransparenz

Auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt werden CO₂-Zertifikate meist over-the-counter zwischen Verkäufer:in und Käufer:in gehandelt, weswegen keine einheitlichen Informationen zu den Preisen der Zertifikate vorliegen. Es lässt sich jedoch festhalten, dass sich die Preise im Allgemeinen auf einem niedrigen Niveau bewegen. So ermittelte eine Untersuchung von Forest Trends' Ecosystem Marketplace für das Jahr 2023 einen Durchschnittspreis von knapp USD 7 pro CO₂-Zertifikat, wobei die Preise für Zwischenhändler:innen deutlich unter denen lagen, die die Endnutzer:innen bezahlten (Forest Trends' Ecosystem Marketplace, 2024). Andere Analysen (MSCI, 2024) kommen zu ähnlichen Ergebnissen, wobei zwischen den Projekttypen erhebliche Preisunterschiede festgestellt werden, von USD 2 für Erneuerbare Energien-Projekte bis zu über USD 10 für Projekte im Bereich des Wiederaufbaus der Natur.

Ein niedriger Zertifikatspreis lässt nicht automatisch auf eine geringe Qualität des entsprechenden Projekts schließen. Groß angelegte Projekte, die etablierte Methoden anwenden, können unter Umständen ihre Transaktionskosten geringhalten und somit Zertifikate zu günstigeren Konditionen anbieten. Kleinere Projekte, die innovative Technologien fördern und entsprechende Methoden entwickeln, sind in der Regel mit höheren Transaktionskosten konfrontiert. Während Erstere einen größeren unmittelbaren Klimaschutzbeitrag leisten, wirken Letztere häufig transformativ in den Markt hinein. Beide Projekttypen haben somit ihre Berechtigung. Im Sinne der Transparenz wird jedoch die Offenlegung der gezahlten Preise in Preisspannen von 5 EUR gefordert. Darüber hinaus muss veröffentlicht werden, welcher Anteil der über die CO₂-Zertifikate gezahlten Finanzmittel an das Projekt fließt.

5.1.1 Die Operationalisierung der Anforderungen

Für die Operationalisierung der Anforderungen werden vier Prüfschritte unterschieden. Hervorzuheben ist hierbei, dass für einige Anforderungen nur ein einzelner Prüfschritt erforderlich ist, während bei anderen Anforderungen mehrere Prüfschritte notwendig sind, um deren Erfüllung sicherzustellen.

Durch die Kombination der vier verschiedenen Prüfschritte soll in jenen Bereichen, in denen dies möglich ist, auf der bestehenden

Infrastruktur aufgebaut werden. Zugleich geht das Modell über die Infrastruktur des heutigen freiwilligen Kohlenstoffmarktes hinaus, indem es gesonderte Prüfungen einfordert. Die Kombination zielt darauf ab, eine hohe Qualität bei der Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen und zugleich den zusätzlichen Aufwand und die Transaktionskosten zu begrenzen. Tabelle 2 stellt dar, welche Prüfschritte auf die verschiedenen Anforderungen angewendet werden (grün hervorgehoben).

		Anforderung	Finanzierungs-option	Standard	VCM-Tools	Due Diligence
Meta-Anforderungen	1	Zuordnung zu Projekttypus				
	2	Regionale Ausrichtung				
	3	Klimawirkung				
	4	Soziale und ökologische Nachhaltigkeit				
	5	Fokus auf zugrundeliegendes Problem				
	6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz				
	7	Wirkungskette				
Governance	8	Verhältnis zwischen Maßnahme und Organisation				
	9	Rechtliche Rahmenbedingungen				
	10	Anerkennung durch Regierungen				
	11	Einbindung von Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen				
Umsetzung	12	Zusätzlichkeit				
	13	Robuste Baseline				
	14	Validierung und MRV				
	15	Bezug zu NDC und LT-LEDS				
	16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung				
	17	Beitrag zu globalen Netto-Null-Emissionen				
	18	Mapping und Einbindung von Stakeholdern				
Zusätzliche A.	19	Beschwerdemechanismus				
	20	Vermeidung der Doppelzählung				
	21	Permanenz				
	22	Kostentransparenz				

Tabelle 2: Operationalisierung der Anforderungen in den verschiedenen Prüfschritten

Die Anwendung der Prüfschritte ist eingebettet in den Gesamtprozess des Ankaufs der CO₂-Zertifikate. Dieser Prozess erfolgt in mehreren Phasen. Üblicherweise veröffentlicht die Organisation eine Ausschreibung für den Ankauf von CO₂-Zertifikaten, in der die Merkmale der gewünschten CO₂-Zertifikate genannt sind. Diese ergeben sich aus den unten spezifizierten Anforderungen sowie durch die ergänzenden Vorgaben der Organisation. Anschließend werden die eingegangenen Angebote geprüft und im Austausch mit den Anbietenden etwaige Änderungen und die Konditionen ausgehandelt. Die für die Prüfung erforderlichen Informationen können mit den Ausschreibungsunterlagen angefragt werden. Grundsätzlich wäre es auch denkbar, dass die Anbietenden der

Zertifikate im Zuge der Ausschreibung aufgefördert werden, die Nachweise für die Erfüllung der Anforderungen dem Angebot beizulegen. Allerdings sollte sich die Organisation auch selbst intensiv mit dem Projekt befassen, von dem es CO₂-Zertifikate beziehen möchte. Die unten beschriebenen Prüfschritte können an unterschiedlichen Zeitpunkten des Prozesses zur Anwendung kommen und es ist von fallspezifischen Unterschieden auszugehen, auf die hier nicht im Detail eingegangen werden kann. Bei der Bewertung der Angebote wird das Projekt als Ganzes betrachtet, nicht die alleinige Klimaschutzwirkung als Summe der angebotenen CO₂-Zertifikate. Es erfolgt eine Bewertung der Angebote nach einer Gewichtung unterschiedlicher Kriterien.

Box 7: Offenlegung von Informationen und Einfluss auf Verhandlungen

Der Ankauf und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten stellt eine von drei möglichen Optionen für die Finanzierung des Klimaschutzes außerhalb der Wertschöpfungskette dar. Ob diese Option genutzt wird und inwiefern eine Kombination mit den anderen Finanzierungsoptionen angestrebt wird, obliegt der Organisation. Die Offenlegung von Informationen betrifft unter anderem die Emissionen für einen bestimmten Zeitraum sowie den für diesen Zeitraum festgelegten CO₂-Preis. Durch die Multiplikation der Emissionen mit dem CO₂-Preis kann das Budget ermittelt werden, welches für die Unterstützung von Klimaschutz außerhalb der Wertschöpfungskette zur Verfügung steht. Die Organisation bestimmt, welcher Anteil von diesem Gesamtbudget für den Ankauf und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten genutzt wird (bis zu 100%). Der Anteil kann entweder vor Beginn der Verhandlungen mit den Anbietenden von CO₂-Zertifikaten festgelegt werden oder erst im Zuge der Verhandlungen definiert werden. Auf eine Veröffentlichung des Anteils vor Beginn der Verhandlungen sollte jedoch verzichtet werden, da hieraus das zur Verfügung stehende Budget ermittelt werden kann, und dies die Verhandlungen mit Projektentwicklern und Lieferanten nachteilig beeinflussen könnte.

Schritt 1

Einige Anforderungen werden bereits durch die Finanzierungsoption operationalisiert. Diese müssen von der Organisation bei ihrer Ausschreibung nicht weiter berücksichtigt werden. Die Operationalisierung der Anforderungen ist der Tabelle 3 unten zu entnehmen.

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch	Weitere Prüfung notwendig?
1	Zuordnung zu Projekttypus	Die Finanzierung von VCM-Projekten über CO ₂ -Zertifikate erfolgt als ergebnisbasierte Zahlung. Die Projekte sind daher dem Typus „Klimaschutz durch Skalierung“ zuzuordnen.	Finanzierungsoption	Nein
3	Klimawirkung	Die den CO ₂ -Zertifikaten zugrundeliegenden Projekte haben den Schutz des Klimas zum Ziel, wobei etwaige Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel als Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung aufgefasst werden.	Finanzierungsoption	Nein
8	Verhältnis zwischen Maßnahme und Organisation	Die Anforderung wird sichergestellt, indem die CO ₂ -Zertifikate von Anbieter:innen/ Projektdurchführer:innen angekauft werden. Diese sind nicht zugleich Teil der Organisation, welche die Zertifikate nutzt.	Finanzierungsoption	Nein
11	Einbindung von Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen	VCM-Projekte werden von Projektentwicklern durchgeführt, weswegen eine Operationalisierung durch die Finanzierungsoption erfolgt.	Finanzierungsoption	Nein

Tabelle 3: Die Operationalisierung der Anforderungen durch die Finanzierungsoption

Schritt 2

In einem nächsten Schritt werden jene Anforderungen in den Blick genommen, die durch die Auswahl des Zertifizierungsstandards operationalisiert werden. Sie werden teilweise oder vollständig erfüllt, indem ausschließlich Zertifikate genutzt werden, die von ausgewählten Zertifizierungsstandards zertifiziert wurden. Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima hält eine Liste mit empfehlenswerten Zertifizierungsstandards vor, die regelmäßig aktualisiert wird und welche hier zur Anwendung kommt (SAEK, 2022). Um die Integrität weiter zu erhöhen, ist darüber hinaus an einigen Stellen die Nutzung von Instrumenten des freiwilligen Kohlenstoffmarkts (VCM-Tools) erforderlich bzw. muss eine gesonderte Prüfung im Rahmen der Due Diligence erfolgen. Details sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch	Weitere Prüfung notwendig?
4	Soziale und ökologische Nachhaltigkeit	VCM-Projekte gehen häufig mit positiven Beiträgen zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit einher, wobei vereinzelt auch Fälle von negativen Auswirkungen dokumentiert sind. Durch ein Zusatzlabel (bzw. ein Kombilabel im Falle des Gold Standard) wird sichergestellt, dass auch positive soziale und ökologische Beiträge erzielt und Zielkonflikte vermieden werden.	Zertifizierungsstandard	nein
6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz	Die Offenlegung der Projektinformationen ist Teil der Anforderungen der Zertifizierungsstandards und kann hierdurch operationalisiert werden.	Zertifizierungsstandard	nein
7	Wirkungskette	Zertifizierungsstandards fordern in ihren Methoden die Darlegung der Wirkung des Projekts im Rahmen einer Wirkungskette. Die Operationalisierung erfolgt daher über den Zertifizierungsstandard.	Zertifizierungsstandard	nein
12	Zusätzlichkeit	Ein Zusätzlichkeitsnachweis ist seit jeher Teil der Anforderungen von Zertifizierungsstandards, die Zusätzlichkeit der Maßnahmen konnte in der Vergangenheit hierdurch jedoch nicht immer zweifelsfrei sichergestellt werden, weswegen die Anwendung zusätzlicher Prüfschritte erforderlich ist.	Zertifizierungsstandard	ja (VCM-Tools, Due Diligence)
13	Robuste Baseline	Zertifizierungsstandards fordern die Erstellung von Baselines mithilfe einheitlicher Methoden, um auf dieser Grundlage die Klimaschutzwirkung der Projekte zu berechnen. Die genutzten Methoden sind jedoch unterschiedlich robust, weswegen zusätzliche Prüfschritte erforderlich sind.	Zertifizierungsstandard	ja (VCM Tools, Due Diligence)
14	Validierung und MRV	Zertifizierungsstandards fordern die externe Validierung des Projekts, ein fortlaufendes Monitoring sowie eine umfassende Berichterstattung und Verifizierung. Durch deren Kombination mit Zusatzstandards (bzw. die Nutzung eines Kombistandards) ist die Validierung und das MRV von Nachhaltigkeitswirkungen gegeben. Es sind hier jedoch weitere Prüfschritte erforderlich, um bestehende Lücken zu schließen.	Zertifizierungsstandard	ja (Due Diligence)
18	Mapping und Einbindung von Stakeholdern	Zertifizierungsstandards fordern das Mapping und die Einbindung von Stakeholdern im Projektverlauf.	Zertifizierungsstandard	nein
19	Beschwerdemechanismus	Es kommen nur Zertifizierungsstandards zum Einsatz, die einen Beschwerdemechanismus vorsehen. Jedoch werden nicht immer externe Einheiten damit beauftragt, die Beschwerden entgegenzunehmen und diese zu verarbeiten. Daher ist eine zusätzliche Prüfung erforderlich.	Zertifizierungsstandard	ja (Due Diligence)

Tabelle 4: Operationalisierung der Anforderungen durch den Zertifizierungsstandard

Schritt 3

In einem dritten Schritt kommen die VCM-Tools zur Anwendung, die die Auswahl hochwertiger Zertifikate unterstützen. Zu den bedeutendsten Initiativen zählen der Integrity Council of the Voluntary Carbon Market (ICVCM) und die Carbon Credit Quality Initiative (CCQI). Während CO₂-Zertifikate Kategorien, die von dem ICVCM erfolgreich validiert wurden, mit einem Label versehen werden können, bewertet die CCQI Projekttypen anhand mehrerer Qualitätskriterien (zu den Details siehe Box 8 unten).

Durch die unterschiedliche Herangehensweise werden die beiden Tools im Rahmen der Prüfung unterschiedlich angewendet, wobei drei Fälle unterschieden werden. Sollten die VCM-Tools bei einer bestimmten Anforderung nicht anwendbar sein, kommen die drei anderen Möglichkeiten der Operationalisierung zur Anwendung (siehe die Übersicht in Tabelle 3 oben).

Fall 1

Der ICVCM wendet das Kriterium auf Ebene der Zertifizierungsstandards an und bewertet einzelne Standards als CCP-geeignet. Die Organisation baut auf dieser Bewertung auf und nutzt ausschließlich Zertifikate von Zertifizierungsstandards, die als CCP-geeignet bewertet wurden.

Fall 2

Der ICVCM wendet das Kriterium auf Kategorienebene und ermöglicht somit, dass einzelne Zertifikate mit einem Label versehen werden können. Die Organisation nutzt diese Auszeichnung und verwendet ausschließlich Zertifikate, die mit dem Label versehen sind.

Fall 3

Die CCQI wendet das Kriterium in seinem Scoring Tool auf einen bestimmten Zertifikatetypus an. Die Organisation baut auf dem Ergebnis dieser Bewertung auf und entscheidet auf dieser Grundlage, ob weitere Prüfungen notwendig sind.

Hinsichtlich der Nutzung von VCM-Tools gilt es hervorzuheben, dass diese noch nicht flächendeckend angewendet werden und sich stetig weiterentwickeln. Die Anzahl der vom ICVCM geprüften Zertifizierungsstandards wächst stetig und auch die Prüfung auf Kategorienebene nimmt zu. Zugleich werden die Anforderungen bei ICVCM schrittweise verschärft. Bei CCQI werden die Anwendungsbereiche auf neue Projekttypen ausgeweitet. Hierdurch ergibt sich für Organisationen die Herausforderung, den Stand der Entwicklungen zu verfolgen. Zugleich besteht hierdurch zunehmend die Möglichkeit, einzelne Prüfschritte der Due Diligence durch Nutzung der VCM-Tools abzudecken. Details sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Box 8: VCM-Tools: Der Integrity Council for the Voluntary Carbon Market und die Carbon Credit Quality Initiative

Der **Integrity Council of the Voluntary Carbon Market** (ICVCM) ist ein unabhängiges Gremium, das einen globalen Mindeststandard für CO₂-Zertifikate des freiwilligen Kohlenstoffmarkts etabliert. Zentrales Element des ICVCM sind die Core Carbon Principles (CCPs), ein Satz an Prinzipien, die eng miteinander verbunden sind und in ihrer Gänze berücksichtigt werden müssen. Das CCP-Label soll es ermöglichen, qualitativ hochwertige CO₂-Zertifikate zu identifizieren. Der ICVCM arbeitet auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene der Zertifizierungsstandards müssen sich die Standards für die Bewertung durch den ICVCM bewerben. Erfolgreich bewertete Standards gelten als CCP-geeignet (CCP-eligible). Nur CO₂-Zertifikate von Standards, die als CCP-geeignet bewertet wurden, können mit einem CCP-Label versehen werden.
- Auf Ebene der Kategorien werden CO₂-Zertifikate bestimmter Kategorien untersucht. Zertifikate sind in einer Kategorie zusammengefasst, wenn sie von derselben Art der Klimaschutzmaßnahme stammen, das Projekt im Rahmen desselben Standards (und ggf. Zusatzstandards) registriert wurde und dieselben Quantifizierungsmethoden zur Anwendung kommen. CO₂-Zertifikate, die erfolgreich validierten Standards und Kategorien zugeordnet werden, können mit einem CCP-Label versehen werden.

Es erfolgt eine laufende Prüfung von Zertifizierungsstandards und Kategorien, wobei die Anforderungen schrittweise weiterentwickelt und verschärft werden. Für Details siehe ICVCM (2024).

Die **Carbon Credit Quality Initiative** (CCQI) ist eine gemeinsame Initiative von WWF, Environmental Defense Fund und Öko-Institut. Die Initiative soll Käufer:innen dabei unterstützen, qualitativ hochwertige Zertifikate zu identifizieren, indem sie Scorings zur Bewertung der Qualität von CO₂-Zertifikaten sowie zusätzliche Anleitungen bereitstellt. Für Details siehe CCQI (2024).

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch	Weitere Prüfung notwendig?
9	Rechtliche Rahmenbedingungen	Die ICVCM fordert im Bereich Sustainable Development Benefits und Safeguards die Einhaltung nationaler und lokaler rechtlicher Rahmenbedingungen sowie relevanter internationaler Abkommen. Die Operationalisierung der Anforderung erfolgt durch die Nutzung von Zertifizierungsstandards, die von ICVCM als CCP-geeignet bewertet wurden (Fall 1).	VCM-Tools	Nein
12	Zusätzlichkeit	ICVCM und CCQI haben umfassende Vorgaben zur Sicherstellung der Zusätzlichkeit entwickelt, die zur Operationalisierung dieser Vorgabe zur Anwendung kommen. Denkbar ist eine Begrenzung der Zertifikate, die mit einem CCP-Label ausgestattet sind (Fall 2) sowie die Nutzung der Ergebnisse aus der Prüfung durch CCQI (Fall 3).	VCM-Tools	Unter Umständen (Due Diligence)
13	Robuste Baseline	Die Anforderung des ICVCM auf Kategorienebene für die Erstellung von Baselines sind umfassend, indem sie unter anderem konservative Annahmen, die Berücksichtigung von Unsicherheiten und fehlgeleiteten Anreizen sowie häufige Aktualisierungen verlangen. Die Begrenzung auf Zertifikate, die mit einem CCP-Label ausgestattet sind (Fall 2), würde die Integrität erhöhen.	VCM-Tools	Ja (Due Diligence)
20	Keine Doppelzählung	Der ICVCM vermeidet die Doppelzählung durch Vorgaben auf Ebene der Zertifizierungsstandards und der Kategorien. Durch die Nutzung von Zertifikaten, die mit dem CCP-Label versehen sind, kann das Doppelzählungsrisiko verringert werden (Fall 2).	VCM-Tools	Nein
21	Permanenz	Der ICVCM hat Vorgaben zur Sicherstellung der Permanenz etabliert, die jedoch Schwächen hinsichtlich der zu treffenden Gegenmaßnahmen aufweisen. Daher wird hier ergänzend die Nutzung der CCQI empfohlen (Fall 3). Eine weitergehende Prüfung ist nicht notwendig, da im Rahmen des Contribution Claim-Modells kein Umweltintegritätsrisiko besteht.	VCM-Tools	Nein

Tabelle 5: Operationalisierung der Anforderungen durch die VCM-Tools

Box 9: Good Practice für den Ankauf und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten

Mittelfristig können bei dieser Finanzierungsoption zwei Nutzungsmöglichkeiten zur Anwendung kommen, die zu einer Ambitionssteigerung führen und die Anpassung an die Struktur des Übereinkommens von Paris unterstützen. Eine Möglichkeit ist der **unmittelbare Beitrag zur Ambitionssteigerung**. Die Organisation nutzt CO₂-Zertifikate, die vom Gastgeberland autorisiert wurden und mit Corresponding Adjustments versehen sind. Hierdurch wird eine unmittelbare ambitionssteigernde Wirkung in den Gastgeberländern erzielt. Es liegt eine Genehmigung des Projekts durch die nationale Regierung des Gastgeberlandes (bzw. die nachgelagerte Behörde) vor. Eine weitere Möglichkeit ist die **Unterstützung des Übereinkommens von Paris**. Hier nutzt die Organisation CO₂-Zertifikate, die vom Supervisory Body des Artikel 6.4-Mechanismus ausgestellt wurden. Mit dieser Nutzungsmöglichkeit, welche allerdings erst nach vollständiger Operationalisierung des Art. 6.4-Mechanismus zur Verfügung steht, wird die UN-Struktur gestärkt und die internationale Kooperation gefördert.

Schritt 4

Organisationen sollten zur Sicherstellung einer möglichst hohen Qualität eine eigene Due Diligence durchführen oder extern beauftragen. Diese Due Diligence legt einen Schwerpunkt auf jene Bereiche, die von den Zertifizierungsstandards und den VCM-Tools bisher nur unzureichend abgedeckt werden. Dies betrifft beispielsweise die Langfristigkeit und die Anschlussnutzung der Maßnahme sowie die Ausrichtung der Maßnahme auf das zugrundeliegende Problem. Die Operationalisierung ist in Tabelle 6 dargestellt.

Für die Umsetzung relevante Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze, die von den beteiligten Stakeholdern auf der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) des Projekts identifiziert wurden, sind in Annex 5 zu finden.

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch
2	Regionale Ausrichtung	Die Mehrheit der VCM-Projekte wird im Globalen Süden durchgeführt. Die Prüfung der regionalen Ausrichtung erfolgt im Rahmen der Due Diligence.	Due Diligence
5	Fokus auf zugrundeliegendes Problem	Da VCM-Projekte auf die kurzfristige Generierung von CO ₂ -Zertifikaten ausgerichtet sind, ist eine Ausrichtung an dem zugrundeliegenden Problem häufig nicht erkennbar. Es wird geprüft inwiefern das Projekt das zugrundeliegende Problem in den Blick nimmt.	Due Diligence
10	Anerkennung durch Regierungen	Die Anerkennung / Genehmigung durch die Regierung des Gastgeberlandes ist bei privaten Zertifizierungsstandards des freiwilligen Kohlenstoffmarkts meist nicht gefordert. Daher ist hierfür eine gesonderte Prüfung notwendig.	Due Diligence
13	Robuste Baseline	Baselines, die auf Grundlage einheitlicher Methoden erstellt wurden, sind eine Voraussetzung für die Berechnung der Klimaschutzwirkung bei Zertifizierungsstandards. Allerdings werden die Methoden nicht bei allen Standards unabhängig geprüft. Da eine Prüfung durch interne Expert:innen alleine nicht ausreichend ist, muss sichergestellt werden, dass der Zertifizierungsstandard unabhängige Sachverständige zur Prüfung der Methoden einsetzt.	Due Diligence
14	Validierung und MRV	Bestehende Lücken bei den Vorgaben zum Monitoring von insbesondere negativen Nachhaltigkeitswirkungen können durch eine gesonderte Due Diligence geschlossen werden. Durch zusätzliche Anforderungen an die Projekte, wie SDG-basiertes Monitoring, kann die Qualität erhöht werden.	Due Diligence
15	Bezug zu NDC und LT-LEDS	Vorgaben zur Berücksichtigung des un konditionalen NDC und des LT-LEDS bei der Zusätzlichkeitsprüfung und Baseline-Bestimmung sind im Rahmen der ICVCM bisher nicht fertiggestellt. Eine Prüfung, inwiefern das Projekt zum LT-LEDS des Landes beiträgt und ob die Maßnahme im konditionalen Teil des NDC aufgeführt ist, muss daher gesondert im Rahmen der Due Diligence erfolgen.	Due Diligence
16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung	Um die langfristige Nutzung des Projekts sicherzustellen, sollte geprüft werden, was nach Ende der Crediting-Periode mit dem Projekt geschieht und ob die Bereitschaft der Projektdurchführenden oder der Regierung besteht, das Projekt ohne Ausschüttung von Zertifikaten fortzusetzen.	Due Diligence
19	Beschwerdemechanismus	Der Zertifizierungsstandard sollte dahingehend geprüft werden, ob eine externe Einheit damit beauftragt wird, Beschwerden entgegenzunehmen und diese zu verarbeiten.	Due Diligence
22	Kostentransparenz	Um eine größtmögliche Kostentransparenz zu ermöglichen, muss die Höhe des Preises der CO ₂ -Zertifikate in Preisspannen von 5 EUR Schritten offengelegt werden. Zudem muss veröffentlicht werden, welcher Anteil der über die CO ₂ -Zertifikate gezahlten Finanzmittel direkt an das Projekt fließt (in Schritten von 10 Prozent). Hiermit soll sichergestellt werden, dass ein Großteil der Finanzmittel dem Projekt zugutekommt.	Due Diligence

Tabelle 6: Operationalisierung der Anforderungen im Rahmen der Due Diligence

5.2 Option 2: Unterstützung von Klimafonds

Eine weitere Möglichkeit für Organisationen, sich außerhalb ihrer Wertschöpfungskette für mehr Klimaschutz zu engagieren, ist das Einzahlen in einen Klimafonds. Durch die Bündelung von Finanzmitteln in einem Fonds können mitunter kapitalintensive Maßnahmen umgesetzt werden, deren Finanzierungsbedarf die Fähigkeiten einer einzelnen Organisation überschreiten würde.

Hier können auch Projekte, etwa noch nicht marktfähige und kapitalintensive Technologien, finanziert werden, welche unter herkömmlichen Finanzierungsmodellen nicht unterstützt werden können. Über den Fonds ist es zudem möglich Maßnahmen zu unterstützen, die keinen direkt quantitativ messbaren Erfolg vorweisen können.

Die Unterstützung von Klimafonds ermöglicht Organisationen somit die Förderung unterschiedlichster Maßnahmen. Während der Schwerpunkt häufig auf Klimaschutzmaßnahmen mit direkter Wirkung liegt, bieten Klimafonds auch die Möglichkeit, Maßnahmen mit indirekten Effekten zu fördern. Dies könnte das Unterstützen von kleineren, zivilgesellschaftlichen Umweltorganisationen oder die Finanzierung von Kampagnenarbeit sowie Forschung und Entwicklung sein. Zugleich kann aber der Fokus

über die Schließung der Finanzierungs- und Umsetzungslücke im Globalen Süden ausgeweitet werden, indem auch indirekten Maßnahmen im Globalen Norden und dem Land der geldgebenden Organisation umgesetzt werden. Hierdurch steigt die Attraktivität des Contribution Claim-Modells für die Organisation, welche vermehrt Interesse an lokalen Klimaschutzprojekten signalisieren. Maßnahmen mit direkter Wirkung sind weiterhin insbesondere im Globalen Süden zu verorten, da diese hier gemäß ihrer Zusatzlichkeit und vgl. geringeren Implementierungskosten effizienter umgesetzt werden können. Die geleisteten Finanzmittel können somit einen hohen Wirkungsgrad erzielen.

Der Fokus liegt dabei auf Fonds, die nicht finanzwirtschaftlicher Natur sind und somit auf die eingezahlten Mittel keine Rendite ausschütten. Diese Fonds sind vielmehr als (zweckgebundene) Fördertöpfe zu verstehen, aus denen unterschiedliche Maßnahmentypen finanziert und auch z. B. von Gold Standard zertifiziert werden können. Die ausfallende finanzielle Rendite wird hier durch die soziale und ökologische Rendite abgelöst, welche sich aus den Beiträgen zur Nachhaltigen Entwicklung der finanzierten Maßnahmen speist.

Box 10: Aktuelle Klimaschutzfonds (Stand Juni 2024)

In der derzeitigen Förderlandschaft sind bereits einige wenige Klimaschutzfonds zu finden. Bekannt ist etwa der 2021 gemeinnützig gegründete Climate Transformation Fund (CTF), welcher von Milkywire verwaltet wird. Ausgeschriebenes Ziel des CTF ist es, Organisationen dabei zu unterstützen, Projekte mit Pioniercharakter, welche zu dem globalen Netto-Null-Ziel beitragen, zu identifizieren und zu fördern. Bis zum Ende des Förderjahres 2023 konnte der Fonds mehr als 8 Millionen US-Dollar an 30 Projekte in über 20 Ländern verteilen. Der CTF identifiziert drei Förderfelder, entlang derer die zu fördernden Projekte wirken müssen:

- Naturschutz und Wiederherstellung, wie die Aufforstung und der Schutz von Wäldern
- Dekarbonisierung, wie fördern von Erneuerbaren Energien und die Finanzierung von Advocacy-Arbeit
- CO₂-Removal-Technologien, wie Direct Air Capture, Enhanced Rock Weathering und CO₂-Entnahme aus den Meeren

Weitere Klimaschutzfonds sind etwa der Climate Recovery Fund vom WWF sowie der Klimafonds vom NABU. Ersterer fokussiert sich auf Projekte, welche zerstörte oder vulnerable Ökosysteme wieder aufbauen, während der zweite sich mit der (Wieder-) Vernässung von Mooren befasst.

5.2.1 Die Operationalisierung der Anforderungen an einen Klimaschutzfonds

Aufgrund des derzeit begrenzten Angebotes an bereits bestehenden Klimaschutzfonds und um Organisationen Orientierung zu geben, wie zukünftige Fonds unter dem Contribution Claim-Modell aufgebaut sein sollten, werden im Folgenden die oben beschriebenen Anforderungen für die Klimaschutzfonds dekliniert. Grundlegend ist hier zu beachten, dass ein Klimaschutzfonds als eine Art Fördertopf fungiert, welcher die von Organisationen eingezahlten Finanzmittel an die Projekte verteilt. Um für die Förderung in Betracht zu kommen, bewerben sich Projekte zur Aufnahme in den Fonds. Die dazu nötigen Informationen, welche sich aus den Anforderungen ableiten, werden bei der Bewerbung gesammelt ein-

gereicht und vom Klimaschutzfonds, sowie einem eingerichteten externen Rat des Klimaschutzfonds überprüft und im Nachhinein öffentlich zugänglich gemacht.

Tabelle 7 bietet einen Überblick über die Operationalisierung der Anforderungen dieser Finanzierungsoption.

Einige der unten beschriebenen Anforderungen werden durch die Struktur des Fonds operationalisiert. Diese sind Tabelle 8 dargestellt.

		Anforderung	Struktur des Klimaschutzfonds	Projektebene
Meta-Anforderungen	1	Zuordnung zu Projekttypus		
	2	Regionale Ausrichtung		
	3	Klimawirkung		
	4	Soziale und ökologische Nachhaltigkeit		
	5	Fokus auf zugrundeliegendes Problem		
	6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz		
	7	Wirkungskette		
Governance	8	Verhältnis zwischen Maßnahme und Organisation		
	9	Rechtliche Rahmenbedingungen		
	10	Anerkennung durch Regierungen		
	11	Einbindung von Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen		
Umsetzung	12	Zusätzlichkeit		
	13	Robuste Baseline		
	14	Validierung und MRV		
	15	Bezug zu NDC und LT-LEDS		
	16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung		
	17	Beitrag zu globalen Netto-Null-Emissionen		
	18	Mapping und Einbindung von Stakeholdern		
	19	Beschwerdemechanismus		

Tabelle 7: Übersicht der Operationalisierung der Anforderungen

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch	Weitere Operationalisierung
1	Zuordnung zu Projekttypus	Die über den Fonds finanzierten Klimaschutzmaßnahmen können den vier Maßnahmentypen zugeordnet werden. Die Zuordnung erfolgt durch die Struktur des Klimaschutzfonds.	Struktur des Klimaschutzfonds	Nein
2	Regionale Ausrichtung	Der Fonds finanziert Klimaschutzmaßnahmen, die weltweit implementiert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Mehrheit der im Fonds geführten Projekte im Globalen Süden liegt.	Struktur des Klimaschutzfonds	Nein
3	Klimawirkung	Der Fonds fördert Klimaschutzprojekte, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Minimierung der CO ₂ -Konzentration in der Atmosphäre haben.	Struktur des Klimaschutzfonds	Nein
4	Soziale und ökologische Nachhaltigkeit	Der Fonds kann Projekte aus allen Maßnahmentypen fördern. Projekte, welche keine positiven Auswirkungen auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit ausweisen können, werden nicht gefördert. Die Beiträge zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit des Fonds werden ausgewiesen.	Struktur des Klimaschutzfonds	Nein
6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz	Der Klimaschutzfonds macht die Informationen über seine Struktur (Entscheidungen über Förderungen von Projekten, Finanzierungsstruktur etc.) frei zugänglich. Die Prozesse des Fonds werden in jährlichen Berichten von externen Dritten evaluiert.	Struktur des Klimaschutzfonds / Projektebene	Projektebene
8	Verhältnis zwischen Maßnahme und Organisation	Über die Einzahlungen in den Klimaschutzfonds werden keine Renditen erzielt oder in Aussicht gestellt. Die Maßnahmen innerhalb des Fonds müssen außerhalb des unternehmenseigenen Geschäftsfelds der einzahlenden Organisation liegen. Grundsätzlich sollen Organisationen jedoch die Möglichkeit haben, selbst Klimaschutzfonds zu schaffen. Auch hier muss sichergestellt sein, dass durch den Fonds keine Kapitalinteressen zugunsten der Organisation materialisiert werden.	Struktur des Klimaschutzfonds	Nein
9	Rechtliche Rahmenbedingungen	Der Klimaschutzfonds darf in seiner Gesamtheit nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Die Projekte innerhalb des Klimaschutzfonds stehen im Einklang mit dem geltenden Recht der Länder und der Regionen, in denen sie stattfinden.	Struktur des Klimaschutzfonds	Projektebene
16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung	Der Klimaschutzfonds muss in seiner Finanzierungsstruktur so aufgestellt sein, dass dieser langfristig bestehen kann. Ein Klimaschutzfonds soll nicht bewusst nur für eine kurze zeitliche Periode gegründet werden. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel, welche für die Schaffung der Infrastruktur eines Fonds aufgewendet werden müssen, eine maximale Wirkung entfalten können. Die finanzielle Infrastruktur des Fonds, geleitet von dem Grundsatz, dass das Maximum der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in die Projekte fließt, wird von unabhängigen Dritten überprüft.	Struktur des Klimaschutzfonds	Projektebene
19	Beschwerdemechanismus	Der Klimaschutzfonds verfügt über einen zentralen Beschwerdemechanismus, an den sich Personen wenden können, die von in dem Fonds gelisteten Projekten betroffen sind.	Struktur des Klimaschutzfonds	Nein

Tabelle 8: Anforderungen, die durch die Struktur des Klimaschutzfonds operationalisiert werden

Zahlreiche Anforderungen werden auf Ebene der Projekte, welche durch den Fonds gefördert werden, operationalisiert. Diese Operationalisierung ist in Tabelle 9 dargestellt.

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch...
5	Fokus auf zugrundeliegendes Problem	Die durch den Klimaschutzfonds geförderten Projekte legen dar, inwiefern sie zur Lösung des zugrundeliegenden Problems beitragen.	Projektebene
6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz	Zudem werden alle Informationen der beinhalteten Projekte offengelegt.	Projektebene
7	Wirkungskette	Durch eine Theory of Change beschreiben die geförderten Projekte, wie sie zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030 beitragen.	Projektebene
9	Rechtliche Rahmenbedingungen	Die Projekte innerhalb des Fonds erklären vertraglich (zwischen Projekt und Fonds), dass die Tätigkeiten nicht im Konflikt mit geltendem Recht stehen oder in Zukunft stehen werden.	Projektebene
10	Anerkennung durch Regierungen	Der Klimaschutzfonds stellt sicher, dass alle in ihm gelisteten Projekte von den Regierungen der Länder anerkannt sind, in denen die Projekte stattfinden.	Projektebene
11	Einbindung von Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen	Der Klimaschutzfonds stellt sicher, dass alle Projekte des Fonds die Einbindung von (lokalen) Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen gewährleisten.	Projektebene
12	Zusätzlichkeit	Der Klimaschutzfonds schreibt vor, dass alle Projekte zusätzlich sind und damit nicht über andere Wege finanziert worden wären.	Projektebene
13	Robuste Baseline	Bei den Maßnahmentypen, die durch den Fonds gefördert werden, ist eine robuste Baseline vor allem bei Projekten zugehörig zu den Maßnahmentypen „Klimaschutz durch Skalierung“ relevant. Hier stellt der Klimaschutzfonds sicher, dass die Projekte bei der Baseline-Erstellung einheitliche Methoden anwenden und dies von unabhängigen Dritten überprüft wird.	Projektebene
14	Validierung und MRV	Der Klimaschutzfonds gibt für seine Projekte vor, nach welchen Methoden und Vorgaben das MRV durchgeführt wird. Dabei werden die Unterschiede zwischen dem Maßnahmentypen berücksichtigt. Grundlegend muss jedes Projekt die höchstmögliche Quantifizierbarkeit der jeweiligen Klimaschutzwirkung und Nachhaltigkeitsbeiträge darlegen, welche die Grundlage für die soziale und ökologische Rendite der einzelnen Projekte stellt. Der Klimaschutzfonds macht Vorgaben zum SDG-Monitoring durch die Projekte. Hierbei berücksichtigt der Fonds die unterschiedlichen Maßnahmentypen. Das Monitoring wird durch unabhängige Dritte überprüft.	Projektebene
15	Bezug zu NDC und LT-LEDS	Projekte, die in den Klimaschutzfonds aufgenommen werden, müssen ihre Auswirkung auf das un konditionale NDC bei der Zusätzlichkeitsprüfung und Baseline-Bestimmung berücksichtigen. Es erfolgt eine Prüfung, ob die Maßnahme im konditionalen Teil des NDC aufgeführt ist. Wo nötig, beschreibt das Projekt das Verhältnis zu dem NCD / LT-LEDS des Landes, in dem das Projekt stattfindet.	Projektebene
16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung	Der Klimaschutzfonds stellt sicher, dass die positiven Effekte der im Fonds gelisteten Projekte, gemäß dem entsprechenden Maßnahmentyp, über den Projektzeitraum hinaus wirken. Das Projekt beschreibt, wie dessen positiven Effekte auch über das Ende der Finanzierung hinaus wirksam sind.	Projektebene
17	Beitrag zu globalen Netto Null-Emissionen	Die in dem Fonds geförderten Projekte vermeiden Lock-in Effekte und zeitliche und räumliche Verlagerungseffekte (Leakage) werden möglichst vermieden bzw. durch Gegenmaßnahmen adressiert.	Projektebene
18	Mapping und Einbindung von Stakeholdern	Der Klimaschutzfonds schreibt das Mapping und die Einbindung relevanter Stakeholder vor.	Projektebene

Tabelle 9: Anforderungen, die auf Projektebene operationalisiert werden

Wie deutlich wird, ist eine exakte Trennung der beiden Ebenen nicht immer möglich, da sich die auf Projektebene zu erfüllenden Anforderungen meist eine entsprechende Vorgabe auf Ebene des Fonds erforderlich macht. Bei der Entwicklung eines Klimaschutzfonds müssen demnach Anforderungen beider Ebenen berücksichtigt werden. Weitere relevante Aspekte finden sich in Box 11. Um die Anwendung der Anforderungen zu veranschaulichen, wurden diese exemplarisch auf den Climate Transformation Fund angewendet (siehe Annex 4).

Zusatzoption: Green Bonds als Übergangslösung

Neben der Finanzierung von Klimaschutzfonds besteht die Möglichkeit, nachhaltig ausgerichtete Bonds mit Renditeversprechen (Green Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen) zu nutzen. Mit diesem Angebot soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass zum einen das Angebot an operationalen Klimaschutzfonds bisher stark begrenzt ist und zum anderen, dass Green Bonds bisher nur in begrenztem Umfang genutzt werden, da sie gegenüber konventionellen Anleihen weniger Rendite ausschütten. Durch eine Übergangsfinanzierung werden Green Bonds gestärkt und zugleich kann die Zeit für den Aufbau robuster Klimaschutzfonds überbrückt werden.

Die Nutzung kann in zwei Phasen unterteilt werden. In Phase 1 stellen Organisationen Kapital zur Verfügung, um in Green Bonds zu investieren. Sie verzichten auf eine Ausschüttung der Rendite und können somit diese Mittel als Beitrag zum Klimaschutz außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette deklarieren. Die Rendite wird fortlaufend in den Fonds reinvestiert. Nach dem Ende der Green Bonds-Investitionsphase wird das Kapital samt Rendite an die Organisation ausgezahlt. In Phase 2 wird ein Klimafonds unterstützt, indem die Gesamtsumme der erwirtschafteten Rendite zur Finanzierung des Fonds genutzt wird. Abbildung 2 illustriert die Vorgehensweise beispielhaft.

Bei den Green Bonds werden seitens des Contribution Claim-Modells keine spezifischen Kriterien herangezogen. Allerdings können lediglich Anleihen genutzt werden, die dem European Green Bond Standard (EuGBS) entsprechen. Der ab Dezember 2024 in Kraft tretende EuGBS hat, kohärent zu weiteren Maßnahmen der EU, die Vermeidung von Greenwashing in seinem Kern und ist kompatibel mit weiteren EU-Standards sowie der CSRD-Richtlinie. Unter dem EuGBS muss eine Anleihe, die diesem Standard entspricht, besondere, an ökologische Nachhaltigkeitskriterien geknüpfte Bedingungen erfüllen. Diese Kriterien sind an die EU-Taxonomie geknüpft. Auch legt der EuGBS fest, wie externe Prüferinnen und Prüfer, die nationalen Finanzaufsichtsbehörden und die Europäische Wertpapieraufsicht sicherstellen, dass die Anbieter:innen der Anlagen diese Vorgaben einhalten (BaFin, 2023).

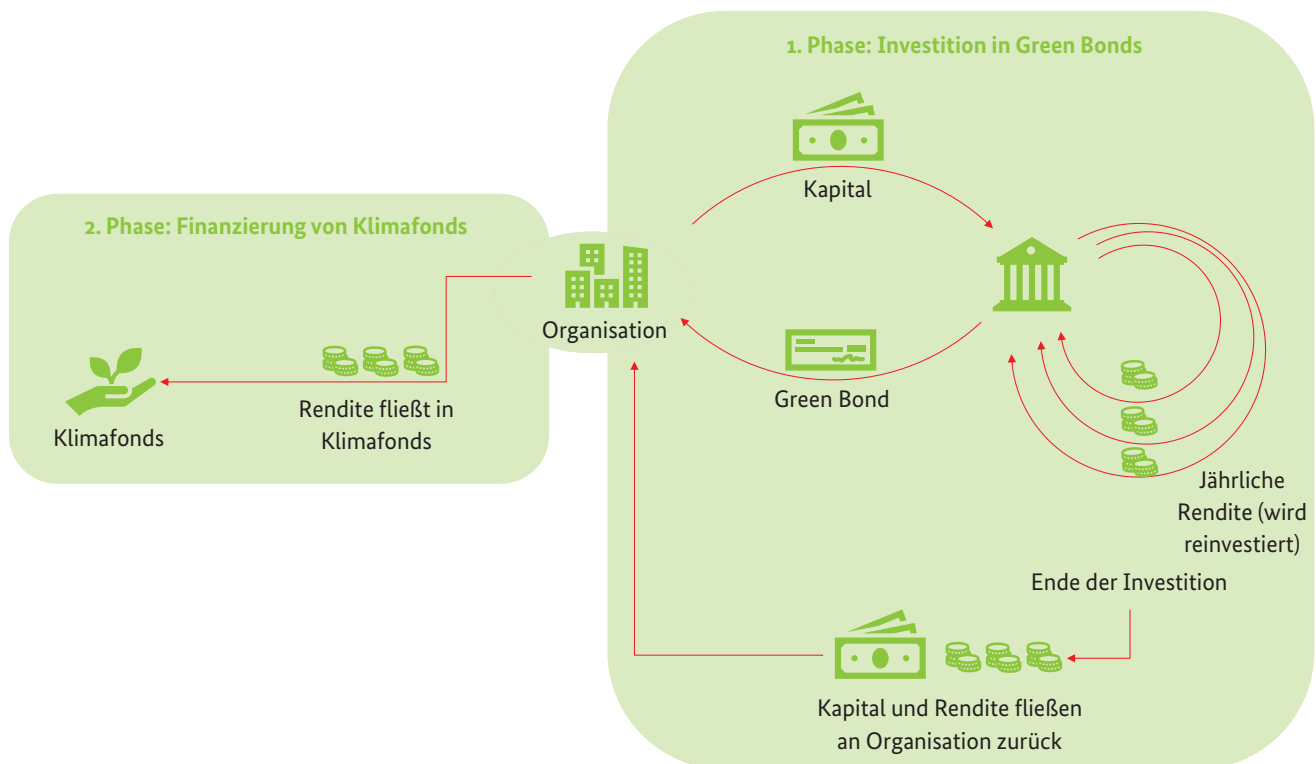


Abbildung 2: Die Nutzung von Green Bonds im Rahmen des Contribution Claim-Modells. Quelle: Eigene Darstellung.

Box 11: Relevante Aspekte für die Entwicklung von Klimaschutzfonds

Für die Entwicklung eines Klimaschutzfonds unter dem Contribution Claim-Modell werden die operationalisierten Anforderungen aus beiden Tabellen herangezogen. Im Weiteren ist auf Folgendes zu achten:

Grundlegend muss geklärt sein, durch wen der Fonds geleitet wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die gegebenen Gelder zu einem höchstmöglichen Anteil in die Projekte fließen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verwaltung des Klimaschutzfonds durch eine staatliche Institution oder gemeinnützige NGO besonders aussichtsreich.

Ein Fonds sollte nur eine bestimmte Anzahl von Risikoprojekten fördern. Dadurch soll die Balance zwischen einer soliden Performance des Fonds und der Finanzierung von risikobehafteten Projekten mit überdurchschnittlich hohem Transformationspotential sichergestellt werden.

Sollte auf Nachfrageseite der Wunsch nach Klimaschutzfonds mit einer Konzentration auf bestimmte Projekttypen (bspw. naturbasierte Senkenprojekte) entstehen, ist davon auszugehen, dass dies ein entsprechendes Angebot an Fonds nach sich zieht (Marktdynamik: Angebot und Nachfrage). Hierdurch könnte sich eine ausdifferenzierte Fondslandschaft ausbilden. Eine solche Landschaft hätte zum Vorteil, dass Organisationen eine spezifische Auswahl entlang der bestehenden Fonds mit einem Portfolio an Maßnahmentypen treffen könnten, die am besten zu den eigenen Anforderungen passt.

5.3 Option 3: Direktfinanzierung eigener Projekte

Eine dritte Möglichkeit für Organisationen, sich außerhalb ihrer Wertschöpfungskette für mehr Klimaschutz zu engagieren, ist die Direktfinanzierung eigener Maßnahmen und Projekte (im Folgenden steht „Projekt“ stellvertretend für Projekte und Maßnahmen). Diese Möglichkeit zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass

die Klimaschutzprojekte passgenau auf die Organisation ausgerichtet werden können. Gleichzeitig ist hierfür im Vergleich zu den beiden vorherigen Optionen ein größerer finanzieller und organisatorischer Aufwand notwendig.

5.3.1 Die Operationalisierung der Anforderungen

Für die Operationalisierung der im Folgenden skizzierten Anforderungen in Bezug auf die Direktfinanzierung eigener Projekte werden vier Fälle unterschieden:

Fall 1: Erklärung durch die Organisation

Um die Anforderungen bei der Direktfinanzierung eigener Projekte zu erfüllen, ist in einigen Fällen eine Erklärung durch die Organisation notwendig. In dieser Erklärung ist zu erläutern, wie die Anforderung erfüllt wurde, sowie die entsprechenden Gründe für die Vorgehensweise zur Erfüllung der Anforderungen. Dazu ist bei einigen Anforderungen ein vorheriger interner Prozess notwendig.

Fall 2: Interne Projektprüfung

Einige Anforderungen machen eine Prüfung notwendig, die organisationsintern innerhalb der Projektentwicklung erfolgt (z. B. Anforderung „Klimawirkung“). Dabei kann es sinnvoll sein, Unterstützung durch Partner:innen für Projektentwicklung einzuholen. Die Vorgehensweise sowie Ergebnisse der internen Projektprüfung sind offenzulegen.

Fall 3: Verifizierung durch Dritte

Zusätzlich zur internen Projektprüfung ist es in einigen Fällen notwendig, eine Verifizierung durch Dritte zu veranlassen, um die Erfüllung grundlegender Anforderung zu gewährleisten sowie Transparenz und Glaubwürdigkeit des Modells sicherzustellen (z. B. Anforderung „Validierung und MRV“). Die Verifizierung erfolgt durch eine unabhängige, anerkannte Prüfstelle.

Fall 4: Stakeholder-Einbindung

Um bestimmte Anforderungen zu erfüllen, ist die Einbeziehung von Stakeholdern erforderlich. Dies schließt auch Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen ein, die aufgrund ihrer Erfahrungen eine wichtige Rolle spielen. Ihre grundsätzliche Einbindung ist daher im gesamten Prozess der eigenen Projektentwicklung und -umsetzung zu berücksichtigen, wobei bestehende Strukturen und Instrumente der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden.

Tabelle 10 bietet eine Übersicht über die Anforderungen und deren jeweilige Operationalisierung (grün hervorgehoben). Ein Großteil der Anforderungen wird grundsätzlich anhand einer der dargestellten Fälle operationalisiert, vereinzelt ist mehr als eine

Operationalisierung notwendig. Die Erklärung durch die Organisation sowie die interne Projektprüfung werden für die Operationalisierung der Anforderungen am häufigsten genutzt.

		Anforderung	Erklärung durch die Organisation	Interne Projektprüfung	Verifizierung durch Dritte	Einbindung der Stakeholder
Meta-Anforderungen	1	Zuordnung zu Projekttypus				
	2	Regionale Ausrichtung				
	3	Klimawirkung				
	4	Soziale und ökologische Nachhaltigkeit				
	5	Fokus auf zugrundeliegendes Problem				
	6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz				
	7	Wirkungskette				
Governance	8	Verhältnis zwischen Maßnahme und Organisation				
	9	Rechtliche Rahmenbedingungen				
	10	Anerkennung durch Regierungen				
	11	Einbindung von Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen				
Umsetzung	12	Zusätzlichkeit				
	13	Robuste Baseline				
	14	Validierung und MRV				
	15	Bezug zu NDC und LT-LEDS				
	16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung				
	17	Beitrag zu globalen Netto-Null-Emissionen				
	18	Mapping und Einbindung von Stakeholdern				
	19	Beschwerdemechanismus				

Tabelle 10: Überblick über die Operationalisierung der Anforderungen

Entwicklung eines Projekts in vier Schritten

Im Folgenden werden vier Schritte zur Entwicklung und Durchführung eines eigenen Projekts mit der entsprechenden Zuordnung der Anforderungen dargestellt. Die zugehörigen Tabellen diskutieren jeweils die Bedeutung der Anforderungen für diese Finanzierungsoption und stellen deren Operationalisierung anhand der vorgestellten vier Fälle dar. Einige Anforderungen spielen in mehr als einem Schritt eine Rolle. Insgesamt werden die Anforderungen innerhalb der vier Schritte vollständig abgedeckt. Abbildung 3 gibt einen groben Überblick über den Prozess der Projektentwicklung.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Projekte bzgl. der Ausrichtung und der gewünschten Wirkung sehr unterschiedliche Richtungen annehmen können. Aufgrund der Vielfalt der Projekte ist es naturgemäß so, dass je nach Projekt einzelne Anforderungen besonders relevant sind, während andere vernachlässigt werden können. Um diesem Punkt Rechnung zu tragen und das Modell flexibel zu halten, gilt grundsätzlich, dass plausibel und eindeutig zu begründen ist, wenn eine der Anforderungen nicht erfüllt wird, sollte diese bei der Entwicklung eines bestimmten Projekts als nicht relevant eingestuft worden sein.

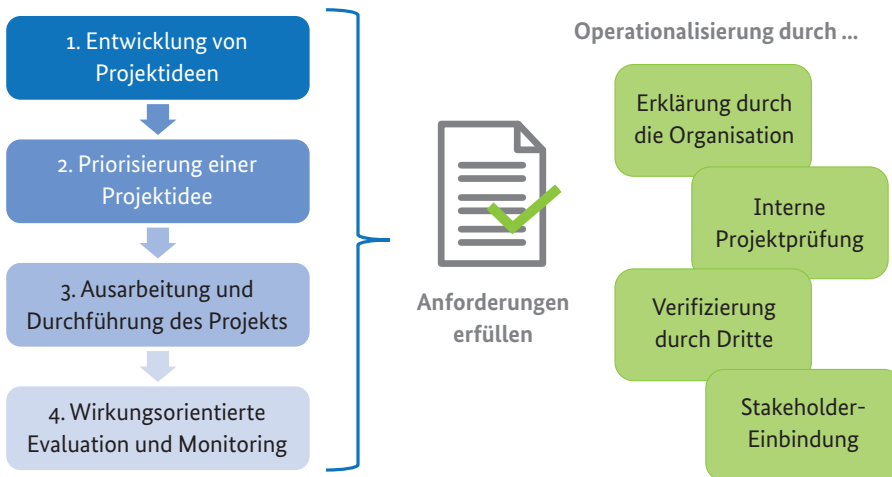


Abbildung 3: Überblick über den Prozess der Projektentwicklung. Quelle: Eigene Darstellung.

Schritt 1: Entwicklung von Projektideen

In einem ersten Schritt werden mit Hilfe eines Brainstormings Projektideen entwickelt, wobei ein Fokus auf Bedarfe hinsichtlich Finanzierungslücken gelegt wird (nachfrageorientiert). Dabei sind bereits einige grundlegende Anforderungen zu beachten. Diese

geben einen Rahmen vor, innerhalb dessen die Projektideen entstehen können. Tabelle 11 stellt die Operationalisierung der Anforderungen in diesem Schritt dar.

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch...
2	Regionale Ausrichtung	Grundsätzlich können Maßnahmen aus allen Ländern und Regionen unterstützt werden. Einige Regionen, insbesondere im Globalen Süden, sind besonders zu bevorzugen, um notwendige Finanzierungslücken zu schließen. Grundsätzlich ist eine Erklärung durch die Organisation notwendig, in der dargelegt wird, warum eine bestimmte Region ausgewählt wurde.	Erklärung durch die Organisation
3	Klimawirkung	Durch eine interne Projektprüfung ist sicherzustellen, dass das Projekt einen (direkten oder indirekten) Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leistet, d.h. einen Beitrag zum Schutz des Klimas. Dieser Beitrag ist orientiert an den Säulen des Übereinkommens von Paris zu prüfen. Ergänzend kann eine Zuordnung zur Anpassung an den Klimawandel und den Umgang mit klimawandelbedingten Schäden und Verlusten erfolgen, wenn entsprechende Wirkungen erzielt werden.	Interne Projektprüfung
5	Fokus auf zugrundeliegendes Problem (Screening)	In einer Erklärung durch die Organisation wird plausibel dargestellt, welche Ursache des Problems mit dem Projekt angegangen wird. Es wird versucht, das Problem möglichst ursachennah anzugehen. Ziel sollte es dabei sein, dass das Projekt eine tatsächliche Lösung für ein bisher ungelöstes Problem liefert.	Erklärung durch die Organisation
8	Verhältnis zwischen Maßnahme und Organisation	Das Projekt erfolgt durch eine klare Abgrenzung zwischen der Organisation und des Projekts, indem dieses in einem anderen Sektor und/oder der Region umgesetzt wird als jene, in der die Organisation tätig ist. Es handelt sich nicht um eine Investition im herkömmlichen Sinne. Dies wird sichergestellt durch eine Erklärung, dass mit dem Projekt keine direkten Renditeziele sowie strategischen Ziele verfolgt werden.	Erklärung durch die Organisation
18	Mapping und Einbindung von Stakeholdern	Es wird ein Stakeholder-Mapping durchgeführt, um die relevanten Stakeholder aus der Region zu identifizieren und zentrale Stakeholdergruppen von Beginn an einzubeziehen, insb. auch Institutionen der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Wenn möglich, werden gemeinsam mit den Stakeholdern in den Gastgeberländern Umsetzungslücken identifiziert, die mit Hilfe von Projekten geschlossen werden sollen.	Stakeholder-Einbindung

Tabelle 11: Operationalisierung der Anforderungen in Schritt 1

Schritt 2: Priorisierung einer Projektidee

Im nächsten Schritt erfolgt eine Analyse der Projektideen. Dabei liegt der Fokus auf weiteren Anforderungen, die bei der Priorisierung der Projektideen zu berücksichtigen sind. Letztendlich wird

ein Projekt ausgewählt, das alle Anforderungen erfüllen muss, damit die Durchführung erfolgen kann. Die Operationalisierung ist in Tabelle 12 dargestellt.

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch...
4	Soziale und ökologische Nachhaltigkeit	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs, was durch eine interne Projektprüfung sicherzustellen ist.	Interne Projektprüfung
12	Zusätzlichkeit	Es ist sicherzustellen, dass das Projekt zusätzlich ist, das bedeutet, es wäre ohne die zur Verfügung gestellte Finanzierung nicht umgesetzt worden. Zudem verdrängt es keine bestehenden oder (kurzfristig) geplanten Finanzmittel. Im Falle einer Finanzierung indirekter Maßnahmen zur Reduzierung der atmosphärischen THG-Konzentration müssen die Maßnahmen nicht per se zusätzlich sein. Allerdings muss klar erkennbar sein, dass die indirekte Maßnahme durch den neuen Finanzfluss verlängert, intensiviert oder ihre Reichweite vergrößert wird. Dies wird durch eine interne Projektprüfung sichergestellt.	Interne Projektprüfung
15	Bezug zu NDC und LT-LEDS	Durch eine interne Projektprüfung ist sicherzustellen, dass das Projekt die Umsetzung des NDC und des Langfristziels des Gastgeberlandes unterstützt, indem es bestehende und geplante Maßnahmen ergänzt und nicht ersetzt. Zudem ist zu prüfen, dass keine Anreize gesetzt werden, die zu einer Rücknahme von Klimaschutzpolitiken oder einer Abschwächung von Zusagen im Gastgeberland führen könnten.	Interne Projektprüfung
17	Beitrag zu globalen Netto-Null-Emissionen	Das Projekt leistet einen Beitrag zu den globalen Netto-Null-Emissionen. Es ist sicherzustellen, dass Lock-in-Effekte vermieden werden, die einen Ausstieg aus der Nutzung treibhausgasintensiver Technologien und Praktiken verzögern. Zeitliche und räumliche Verlagerungseffekte (Leakage), die durch das Projekt ausgelöst werden könnten, müssen möglichst vermieden bzw. durch Gegenmaßnahmen adressiert werden. Diese Anforderung wird durch eine interne Projektprüfung operationalisiert.	Interne Projektprüfung

Tabelle 12: Operationalisierung der Anforderungen in Schritt 2

Schritt 3: Ausarbeitung und Durchführung des Projekts

Im dritten Schritt geht es um die konkrete Ausarbeitung und Durch-

führung des Projekts. Dabei sind entsprechende Anforderungen zu berücksichtigen und zu erfüllen, wie in Tabelle 13 dargestellt.

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch...
1	Zuordnung zu Projekttypus	Das Projekt ist in einer Erklärung durch die Organisation einem der vier Projekttypen zuzuordnen. Fokus ist entweder eine Reduzierung der Kosten von skalierbaren Klimaschutzmaßnahmen und/oder neue Lösungen zum Klimaschutz (s. Annex 3): <ol style="list-style-type: none"> 1. Technologieförderung durch Machbarkeitsdemonstration 2. Unterstützung von Forschung und Entwicklung 3. Klimaschutz durch Skalierung 4. Kapazitätsaufbau und Klima-Advocacy Handelt es sich um Technologieförderung ist zusätzlich darzulegen, warum die Umsetzung der Maßnahme als First-of-its-kind angesehen werden kann, wobei andere Länder (der Region aber auch weltweit) mit vergleichbaren Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen.	Erklärung durch die Organisation

5	Fokus auf zugrundeliegendes Problem (Vertiefung)	Ziel ist, dass das Projekt eine tatsächliche Lösung für ein bisher ungelöstes (!) Problem liefert. Sofern das Projekt nicht die Ursache des Problems direkt adressieren kann, legt die Organisation einen Plan vor, wie dies in Zukunft geschehen sollte. Scheint dies nicht möglich zu sein, ist eine Erklärung durch die Organisation vorzulegen, warum ein dem Grundproblem näher liegender Aspekt nicht adressiert werden konnte.	Erklärung durch die Organisation
6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz (Projektdesign)	Das Projekt muss transparent aufgestellt und ausgestaltet sein, sodass es skaliert werden kann. Dies ist durch eine interne Projektprüfung sicherzustellen.	Interne Projektprüfung
7	Wirkungskette	Es wird eine Wirkungskette entwickelt, die unter anderem folgende Elemente unterscheidet: Input, Aktivität, Output, Outcome, Wirkung. Die Annahmen und genutzten Ansätze sind öffentlich zugänglich zu machen anhand einer Erklärung durch die Organisation und sollten von externen, unabhängigen Expert:innen geprüft werden.	Erklärung durch die Organisation/ Verifizierung durch Dritte
9	Rechtliche Rahmenbedingungen	Durch eine interne Projektprüfung ist sicherzustellen, dass das Projekt im Einklang mit dem geltenden Recht der Länder und Regionen ist, in denen es stattfindet.	Interne Projektprüfung
10	Anerkennung durch Regierung	Die Umsetzung des Projekts wurde durch die Regierung des Gastgeberlandes genehmigt und es gibt seitens der öffentlichen Hand keine Bedenken. Dies ist durch eine interne Projektprüfung sicherzustellen und in einer Erklärung durch die Organisation offenzulegen.	Interne Projektprüfung/ Erklärung durch die Organisation
11	Einbindung von Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen	Das Projekt wird von der Organisation selbst durchgeführt und durch Partner:innen für Projektentwicklung und Expert:innen unterstützt. Die Stakeholder-Einbindung stellt sicher, dass das Projekt auf umfassenden Erfahrungen aufbaut, die bei der Entwicklung von Klimaschutzprojekten gesammelt wurden. Zusätzlich sollten bestehende Governance-Strukturen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), um so eine Geberharmonisierung sicherzustellen. Akteure der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (u.a. BMZ, GIZ), aber auch die SAEK können als Wegweiser dienen.	Stakeholder-Einbindung
13	Robuste Baseline	Dem Projekt liegt eine konservativ ermittelte Baseline zu Grunde, die als Referenz für die zu überwachenden Auswirkungen des Projekts herangezogen wird. Die Baseline wird als Referenz für die Klimaschutzwirkung der Maßnahme genutzt und umfasst auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen des Projekts. Die Festlegung der Baseline ist durch eine Erklärung durch die Organisation offenzulegen und zu erläutern.	Erklärung durch die Organisation
16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung (Projektdesign)	Das Projekt muss so aufgestellt sein, dass es langfristig bestehen kann. Dies ist durch eine interne Projektprüfung sicherzustellen.	Interne Projektprüfung
18	Einbindung von Stakeholdern	Das Projektdesign wird gemeinsam mit Stakeholdern vor Ort entwickelt. Sofern indigene Gruppen oder lokale Bevölkerung von den geplanten Vorhaben betroffen sind, wird eine Beteiligung dieser Gruppen gemäß free, prior and informed consent (FPIC) durchgeführt.	Stakeholder-Einbindung
19	Beschwerdemechanismus	Das Projekt verfügt über einen Beschwerdemechanismus, der von den Betroffenen niederschwellig genutzt werden kann, um unvorhergesehene negative Folgen frühzeitig zu identifizieren und adressieren zu können. Dieser Mechanismus ist anhand einer Erklärung durch die Organisation offenzulegen.	Erklärung durch die Organisation

Tabelle 13: Operationalisierung der Anforderungen in Schritt 3

Schritt 4: Wirkungsorientierte Evaluation und Monitoring

Im letzten Schritt geht es um die Evaluierung der Ergebnisse. Dabei sind Anforderungen zu berücksichtigen, die für die wirkungsorientierte Evaluation und das Monitoring eine wichtige Rolle spielen. Die Details sind der Tabelle 14 zu entnehmen.

Für die Umsetzung relevante Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze, die von den beteiligten Stakeholdern auf der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) des Projekts identifiziert wurden, sind in Annex 5 zu finden.

	Anforderung	Bedeutung für die Finanzierungsoption und Operationalisierung	Operationalisierung durch...
6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz (Evaluation)	Um eine Skalierung des Projekts zu ermöglichen, sind möglichst umfassende Informationen zu der geleisteten Unterstützung und der damit ermöglichten Maßnahmen offenzulegen. Dies erfolgt anhand einer Erklärung durch die Organisation in Form eines Berichts über die Umsetzung, wofür zuvor identifizierte Indikatoren herangezogen werden. Es ist offenzulegen, welche (unvorhergesehenen) Herausforderungen im Zuge der Projektumsetzung identifiziert und wie mit diesen umgegangen wurde. Jede Komponente des Reportings ist öffentlich zugänglich und nachvollziehbar. Sollten Informationen nicht offengelegt werden, ist dies entsprechend zu begründen.	Erklärung durch die Organisation
14	Validierung und MRV	Das Projekt wird umfassend, gemäß anerkannter Methoden überwacht. Die Operationalisierung dieser Anforderung erfolgt anhand einer Erklärung durch die Organisation in Form einer transparenten Berichterstattung. Wenn möglich, erfolgt hierbei eine Orientierung an den SDGs. Die Organisation wählt eine bestimmte Anzahl an SDGs (sowie entsprechende Zielvorgaben) aus, die im Laufe der Umsetzung mithilfe geeigneter Indikatoren überwacht werden (Menu approach). Hierbei werden die Wirkungszusammenhänge zwischen den SDGs und den umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen plausibel dargestellt. Das Monitoring und Reporting umfasst neben der Klimaschutzwirkung auch die Nachhaltigkeitsbeiträge der Maßnahme. Die Wirkung wird durch unabhängige Dritte geprüft.	Erklärung durch die Organisation/ Verifizierung durch Dritte
16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung	Das Projekt muss so aufgestellt sein, dass es auch nach Abschluss bestehen und fortgeführt werden kann. Dies ist durch eine Prüfung sicherzustellen.	Interne Projektprüfung

Tabelle 14: Operationalisierung der Anforderungen in Schritt 4

6. Berichterstattung und Kommunikation

Die hohe Bedeutung der Unternehmenskommunikation für den Klimaschutz wird auch durch die umfassende Erweiterung der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die CSRD-Richtlinie deutlich, durch die sich die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen innerhalb der EU von schätzungsweise 11.600 auf 49.000 erhöhen wird (BMAS, 2024).

Die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen ist entscheidend, um die Aktivitäten und Fortschritte eines Unternehmens im Bereich Klimaschutz nachvollziehen zu können. Sie ist daher auch für das Contribution Claim-Modell von Bedeutung, das auf den Grundprinzipien der Transparenz und Glaubwürdigkeit aufbaut. Die Kommunikation ermöglicht es Organisationen, zudem, ihr über die bestehenden verpflichtenden Vorgaben hinausgehendes Engagement in Wert zu setzen. Durch Kommunikation kann dieses Engagement (insbesondere bei Konsum- und Investitionsentscheidungen) erkannt werden.

Neben der Veröffentlichung zentraler Informationen werden ergänzend häufig (einheitliche) Claims genutzt. Ziel der Claims ist es, ein entsprechendes Engagement knapp, aber präzise zu umschreiben. Die überzeugende Kommunikation des Contribution Claim-Modells wird vermehrt als ein Schlüssel-Element für die Verbreitung des Modells betrachtet. Um einen kommunikativen Nutzen und mitunter auch Wettbewerbsvorteile aus der Nutzung des Contribution Claim-Modell zu ziehen, sollte daher ein einheitlicher Claim gefunden werden und breite Anwendung finden. Auch Beiträge zu den Sustainable Development Goals, welche über die Klimaschutzmaßnahmen erzielt worden sind, sollen einfach kommunizierbar sein. Zugleich stellt ein Claim stets eine Verkürzung dar, die unter Umständen zu Missverständnissen führen kann. Eine Irreführung muss ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund sind von den Organisationen entsprechende Anforderungen zu erfüllen.

6.1 Transparente Kommunikation wesentlicher Parameter

Die Organisation stellt in einer übersichtlichen und öffentlich zur Verfügung gestellten Darstellung wesentliche Parameter (siehe Auflistung) zusammen. Diese umfassende Berichterstattung ist alle drei Jahre zu veröffentlichen, in den Zwischenjahren jeweils nur die Änderungen.

THG-Bilanz

- Auflistung der THG-Bilanz entlang der drei Scopes des letzten Jahres

Reduktionsziele und interne Klimaschutzmaßnahmen

- Beschreibung der lang- und kurzfristigen Klimaziele
- Erläuterung, inwiefern die Ziele mit den Zielen des Übereinkommens von Paris im Einklang stehen
- Angabe des Referenzjahrs und der Emissionen in dem Referenzjahr sowie Methoden zu deren Berechnung
- Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung von Klimaschutzzielen und Umsetzungsplänen

Klimaschutz außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette

- Höhe des zugrundgelegten CO₂-Preises (inkl. Begründung für die Festlegung) und des hierdurch ermittelten Budgets
- Getätigte Investitionen inkl. Beschreibung der unterstützten Maßnahmen und deren Wirksamkeit auf Klimaschutz und weitere Dimensionen der Nachhaltigkeit

Benennung zentraler Erfolgsfaktoren und Hemmnisse

- Schilderung der bei der Umsetzung gemachten Erfahrungen inklusive Hindernisse sowie etwaige Lösungsansätze

Box 12: Transparenz: Bereitstellung von Daten in öffentlich zugänglicher Datenbank

Unternehmen, die unter die CSRD-Richtlinie fallen, haben die entsprechenden Informationen in einem einheitlichen elektronischen Berichtsformat zu veröffentlichen. Dies ermöglicht, die Nachhaltigkeitsinformationen zukünftig in den sogenannten ESAP (European Single Access Point) einzubeziehen (Europäisches Parlament, 2022). Dies ist ein geplantes zentrales europäisches Zugangsportale für öffentliche finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Informationen. Dabei wird es sich um Informationen handeln, die bereits veröffentlicht wurden und dann in einem benutzerfreundlichen Format gebündelt werden. Die Plattform soll 2027 zur Verfügung stehen (Rat der EU, 2023). Dies könnte eine Grundlage darstellen, für den Contribution Claim relevante Informationen wie Treibhausgasbilanzierung, Zielsetzung, Umfang von Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette, welche z. B. im Rahmen der CSRD-Richtlinie veröffentlicht werden, automatisch herauszuziehen.

Unternehmen, die unter die CSRD-Richtlinie fallen, haben die entsprechenden Informationen in einem einheitlichen elektronischen Berichtsformat zu veröffentlichen. Dies ermöglicht, die Nachhaltigkeitsinformationen zukünftig in den sogenannten ESAP (European Single Access Point) einzubeziehen (Europäisches Parlament, 2022). Dies ist ein geplantes zentrales europäisches Zugangspunkt für öffentliche finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Informationen. Dabei wird es sich um Informationen handeln, die bereits veröffentlicht wurden und dann in einem benutzerfreundlichen Format gebündelt werden. Die Plattform soll 2027 zur Verfügung stehen (Rat der EU, 2023). Dies könnte eine Grundlage

darstellen, für den Contribution Claim relevante Informationen wie Treibhausgasbilanzierung, Zielsetzung, Umfang von Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette, welche z. B. im Rahmen der CSRD-Richtlinie veröffentlicht werden, automatisch herauszuziehen.

Für die Umsetzung relevante Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze, die von den beteiligten Stakeholdern auf der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) des Projekts identifiziert wurden, sind in Annex 5 zu finden.

6.2 Der Contribution Claim

Die von der Organisation in Werbung und Selbstdarstellung getätigten Aussagen sind nicht irreführend und stehen im Einklang mit geltendem Recht. Die Claims beruhen auf erzielten (Zwischen-) Zielen und nicht ausschließlich auf gesetzten Zielen. Als Anforderungen an den Claim wurden darüber hinaus folgende Aspekte identifiziert:

- Der Claim soll einen Klimabezug ausdrücken, welcher direkt zu erkennen ist.
- Der Claim sollte (auch) deutschsprachig sein.

- Der Claim soll einen hohen Wiedererkennungswert haben.
- Der Claim sollte deutungsbreite Wörter wie „Engagement“ vermeiden.

Für die Umsetzung relevante Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze, die von den beteiligten Stakeholdern auf der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) des Projekts identifiziert wurden, sind in Annex 5 zu finden.

Box 13: Das Spannungsfeld eines neuen Claims

Ein grundlegender Faktor für die Pilotierung des Contribution Claim-Modells ist die Kommunikation und Außendarstellung über das unternehmerische Engagement. Eine erfolgreiche Kommunikation zeichnet sich unter anderem durch den Wiedererkennungswert über Unternehmen und Produkte hinweg aus. Die Herausforderung besteht darin, ein Wording/Claim zu finden, welches das Klimaschutz-Engagement spezifisch beschreibt, aber - angesichts der laufenden EU-Gesetzgebungen zu umweltbezogenen Aussagen - zugleich einer juristischen Prüfung standhält.

Viele Akteur:innen aus dem Feld des freiwilligen Kohlenstoffmarkts befinden sich in dem oben beschriebenen Spannungsfeld zwischen Spezifikation und juristischer Belastbarkeit. Folgend werden verschiedene Claims bzw. Bezeichnungen alternativer Ansätze unterschiedlicher Akteur:innen aufgelistet.

- South Pole - Funding Climate Action Label: „This Product Funds Climate Action“
- Myclimate - Impact-Label: „Wirkt. Nachhaltig“
- ClimatePartner: „ClimatePartner-zertifiziert“

Box 14: Inspiration für einen neuen Claim

Mithilfe der Stakeholder-Beteiligung konnten unterschiedliche Konzepte identifiziert werden, welche die oben aufgelisteten Aspekte (teilweise) erfüllen und an welchen sich die Überlegungen für einen neuen Claim orientieren könnten, u.a.:

Der grüne Handabdruck

Das Konzept des grünen Handabdrucks, entwickelt vom Centre for Environment Education (Centre for Environment Education, 2024), stellt einen Gegenpol zum CO₂-Fußabdruck dar. Letzteres beschreibt die erzeugten Emissionen eines Individuums oder auch Organisation, welche etwa aus Ernährung, Produktion oder Mobilität kommen.

Der Handabdruck hingegen soll positive Handlungen und Lösungsansätze für die Klimakrise in den Mittelpunkt stellen und damit mehr Optimismus in die Klimaschutz-Debatte bringen.

Durch den Handabdruck ist es möglich abzubilden, welche direkten oder indirekten Maßnahmen getroffen wurden, um die THG-Konzentration in der Atmosphäre zu verringern. Dabei können nicht nur die ökologische, sondern auch die soziale Dimension und der gesellschaftliche Mehrwert im Mittelpunkt stehen.

Glossar

Agenda 2030: Die Agenda 2030 ist eine von den Vereinten Nationen entwickelte Strategie mit dem Ziel, allen Menschen weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Dafür verknüpft sie das Prinzip der Nachhaltigkeit mit der Armutsbekämpfung und der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen.

Claim: Aussage, welche die an dem Contribution Claim-Ansatz beteiligte Organisation aufgrund der im Rahmen des Contribution Claim-Ansatzes geleisteten Unterstützung treffen kann.

Corporate Sustainability Reporting Directive: Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist eine Gesetzgebung der Europäischen Union, welche alle großen Unternehmen sowie kapitalmarktorientierte KMU dazu verpflichtet, regelmäßige Berichte mit Informationen über die Nachhaltigkeit innerhalb des jeweiligen Geschäftsbereichs zu veröffentlichen und extern prüfen zu lassen.

Corresponding Adjustments: Unter Artikel 6.2 des Übereinkommens von Paris autorisierte Minderungsergebnisse müssen mit Corresponding Adjustments versehen werden. Corresponding Adjustments drücken eine Angleichung der Emissionsbilanz des Staates, in dem die Emissionen eingespart wurden, nach oben aus. Dadurch wird eine Doppelzählung der Minderung vermieden.

CO₂-Zertifikat: Ein handelbares Finanzinstrument, das von einem Zertifizierungssystem ausgegeben wird. Ein CO₂-Zertifikat steht für die Verringerung von Treibhausgasemissionen in die bzw. die Beseitigung von Treibhausgasemissionen aus der Atmosphäre im Umfang von einer Tonne Kohlendioxidäquivalent (CO₂e), berechnet als Differenz zwischen den Emissionen eines Referenzszenarios und eines Projektszenarios. CO₂-Zertifikate werden über ein elektronisches Register eindeutig serialisiert, ausgestellt, nachverfolgt und gelöscht.

Doppelzählung: Bei der Emissionsreduktionen durch CO₂-Zertifikate, liegt eine Doppelzählung vor, wenn ein Zertifikat mehr als einmal auf die Ziele von (unterschiedlichen) Organisationen und/oder Staaten zum Zweck des Klimaschutzes angerechnet wird.

European Green Bond Standard: Der EuGBS weist Finanzprodukte aus, welche besondere ökologische Nachhaltigkeitskriterien erfüllt. Durch den EuGBS können Kund:innen einfach vergleichen, nach welchem Prinzip die investierten Gelder verwendet werden und welche Berichtspflichten die Angebotsseite des jeweiligen Finanzproduktes unterliegen.

European Sustainability Reporting Standards: Mit den European Sustainability Reporting Standards werden die Details der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD von Unternehmen der Europäischen Union geregelt. Mit der Ausarbeitung der ESRS wurde die European Financial Reporting Advisory Group von der Europäischen Kommission beauftragt.

Klimafolgekosten / Klimaschadenskosten: Unter Klimafolgekosten, bzw. -schadenskosten werden die externen Kosten subsumiert, die durch das Emittieren von Treibhausgasen bedingt sind.

Klimaschutzmaßnahme: Das Projekt, Programm oder die Intervention, welche durch das Contribution Claim-Modell unterstützt wird und zum Schutz des Klimas beiträgt. Dies umfasst auch großangelegte Interventionen von längerer Umsetzungsdauer, welche auf einen grundlegenden transformativen Wandel abzielen.

Lock-in-Effekt: Als Lock-in Effekt wird im Kontext des Klimaschutzes eine Situation bezeichnet, in der eine bestimmte Entscheidung es rückblickend erschwert, ein angestrebtes Ziel zu erreichen. Investitionen in fossile Infrastrukturen können beispielsweise Pfadabhängigkeiten mit sich bringen, die die Errichtung nachhaltiger Infrastrukturen erschweren oder hohe Kosten verursachen.

Nationally Determined Contributions (NDCs): Nationally Determined Contributions sind die nationalen Klimaschutzbeiträge, welche jedes Land nach dem Übereinkommen von Paris ausarbeitet. Jedes Land muss sein NDC offenlegen und regelmäßig aktualisieren.

Net-Zero: Der Zustand des Gleichgewichts zwischen den durch menschliche Aktivitäten verursachten Treibhausgasemissionen und der Abbau dieser Gase über einen bestimmten Zeitraum im Gleichgewicht sind.

Removals: Mit (Greenhouse Gas) Removals, oder CO₂-Entnahmemassnahmen, werden Aktivitäten beschrieben, die CO₂ aus der Atmosphäre entnehmen. Im Großen wird zwischen technischen (z. B., das maschinelle Filtern von CO₂ aus der Luft) und naturbasierten Maßnahmen (z. B., das Anpflanzen von Mangroven) unterschieden.

Scope 1, 2 und 3: Unter den Scopes werden die Emissionen einer Organisation wie folgt aufgeteilt. Scope 1: Emissionen aus Quellen, die direkt im Besitz der Organisation oder Geltungsbereich sind (bspw. Betrieb des eigenen Heizkessels oder Fuhrpark). Scope 2: Emissionen aus der Nutzung von Energie, die eingekauft wird (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung, etc.). Scope 3: Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zu dem Unternehmen gehören (z. B. aus Geschäftsreisen oder dem Abfallmanagement).

Stakeholder: Stakeholder sind alle Personen(gruppen) oder Organisationen, die von den (geplanten) Aktivitäten betroffen sind bzw. ein berechtigtes Interesse daran haben.

Sustainable Development Goals: Im Rahmen der Agenda 2030 werden 17 Sustainable Development Goals als globale Nachhaltigkeitsziele definiert. Die Ziele beziehen sich auf ökologische, soziale und ökonomische Parameter.

Verursacherprinzip: Nach dem Verursacherprinzip müssen Kosten, die durch Umweltverschmutzung entstehen, von dem Verursacher bzw. der Verursacherin der Verschmutzung getragen werden.

Wirkungskette: Eine Wirkungskette (Theory of Change) ist eine explizite Darstellung darüber, warum und über welche Hebel ein Programm zu Ergebnissen und antizipierten Auswirkungen führt.

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ICVCM	Integrity Council for the Voluntary Carbon Market
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	LT-LEDS	Long-Term Low Emissions Development Strategy
CAs	Corresponding Adjustments	MRV	Monitoring, Reporting and Verification
CCP	Core Carbon Principles	NABU	Naturschutzbund Deutschland
CCQI	Carbon Credit Quality Initiative	NDCs	Nationally Determined Contributions
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	NFRD	Non-Financial Reporting Directive
CTF	Climate Transformation Fund	SBTi	Science-Based Targets Initiative
COP	Conference of the Parties	SDGs	Sustainable Development Goals
CO₂	Kohlenstoffdioxid	SAEK	Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima
CO₂e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent	THG	Treibhausgase
DIN	Deutsches Institut für Normung e.v.	UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
ESAP	European Single Access Point	VCM	Voluntary Carbon Market
ESRS	European Sustainability Reporting Standard	VCMi	Voluntary Carbon Markets Integrity Initiative
EU	Europäische Union	WBCSD	World Business Council for Sustainable Development
EuGBS	European Green Bond Standard	WI	Wuppertal Institut
EZ	Entwicklungszusammenarbeit	WRI	World Resources Institute
FPIC	Free, Prior and Informed Consent	WWF	World Wide Fund for Nature
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol	XDC	X-Degree Compatibility
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit		
HLEG	United Nations High-Level Expert Group on the Net Zero Emissions Commitments of Non-State Entities		

Literaturverzeichnis

- 1% for the Planet. (2024). 1% for the Planet | Accelerating Environmental Giving. <https://www.onepercentfortheplanet.org/>
- Allied Offsets (2023). Analysis of Voluntary Carbon market Stakeholders and Intermediaries.: <https://carbonmarketwatch.org/wp-content/uploads/2023/02/Stakeholder-Analysis-for-the-Voluntary-Carbon-Market.pdf>
- BaFin (2023). EU Green Bond Standard: Hohe Anforderungen für mehr Klarheit. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2023/fa_bj_2312_Green_Bonds.html
- Blake, H. (2023). The great Cash for Carbon Hustle. <https://www.newyorker.com/magazine/2023/10/23/the-great-cash-for-carbon-hustle>
- BMAS (2024). Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-Politik/CSR-in-der-EU/Corporate-Sustainability-Reporting-Directive/corporate-sustainability-reporting-directive-art.html>
- C3S (2024). The 2023 Annual Climate Summary—Global Climate Highlights 2023. Copernicus Climate Change Service. <https://climate.copernicus.eu/global-climate-highlights-2023>
- CCQI (2024). Transparent Scores for Carbon Credit Quality. The Carbon Credit Quality Initiative. <https://carboncreditquality.org/>
- Centre for Environment Education (2024). International Handprint Network. <https://www.handprint.in/>
- Council of the EU (2024). Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on substantiation and communication of explicit environmental claims (Green Claims Directive) – General approach. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11312-2024-INIT/en/pdf>
- CPI (2023). Global Landscape of Climate Finance 2023. Climate Policy Initiative. <https://www.climatepolicyinitiative.org/wp-content/uploads/2023/11/Global-Landscape-of-Climate-Finance-2023.pdf>
- DIN (2019). ISO 14064. <https://www.dinmedia.de/de/norm/din-en-iso-14064-1/291289049>
- EU (2024). Directive (EU) 2024/825 of the European Parliament and of the Council of 28 February 2024 amending Directives 2005/29/EC and 2011/83/EU as regards empowering consumers for the green transition through better protection against unfair practices and through better information. Official Journal of the European Union, 2024(825). https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202400825
- Europäische Kommission (2023). Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302772
- Europäisches Parlament (2022). Richtlinie (EU) 2022/2464. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>
- Fischer, T., & Knuth, H. (2023). CO₂-Zertifikate: Der große Klimabetrug. Die Zeit. <https://www.zeit.de/2023/04/co2-zertifikate-betrug-emissionshandel-klimaschutz>
- Forest Trends' Ecosystem Marketplace (2024). State of the Voluntary Carbon Market 2024. Forest Trends Association. <https://www.ecosystemmarketplace.com/publications/2024-state-of-the-voluntary-carbon-markets-sovcm/>
- Gold Standard (2024). Funding Beyond Value Chain Mitigation—Step by step guidance for organisations taking responsibility for their emissions. <https://www.goldstandard.org/publications/funding-beyond-value-chain-mitigation>
- High-Level Commission on Carbon Prices (2017). Report of the High-Level Commission on Carbon Prices. World Bank. https://static1.squarespace.com/static/54ff9c5ce4b0a53deccfb4c/t/59b7f26b3c91f1bb0de2e41a/1505227373770/CarbonPricing_EnglishSummary.pdf
- HLEG (2022). Integrity Matters: Net Zero Commitments by Businesses, Financial Institutions, Cities and Regions—United Nations' High-Level Expert Group on the Net Zero Emissions Commitments of Non-State Entities. High-Level Expert Group on the Net Zero Emissions Commitments of Non-State Entities. https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/high-level_expert_group_n7b.pdf
- Höglund, R., & Mitchell-Larson, E. (2022). Bridging the Ambition Gap: A framework for scaling corporate funds for carbon removal and wider climate action. Carbon Gap. <https://drive.google.com/file/d/1OnTFbhKuju8GGAggctzRVO-17slpChZI/view>
- ICVCM (2024). Core Carbon Principles, Assessment Framework and Assessment Procedure—January 2024, Version 2. <https://icvcm.org/wp-content/uploads/2024/02/CCP-Book-V2-FINAL-6Feb24.pdf>
- Mersmann, F., Wehnert, Timon, Göpel, M., Arens, S., & Ujj, O. (2014). Shifting Paradigms: Unpacking Transformation for Climate Action. 52
- MSCI (2024). 2023 VCM in Review: Carbon Markets at an Inflection Point. <https://trove-research.com/report/2023-vcm-in-review-carbon-markets-at-an-inflection-point>
- Milkywire (2024). Climate Transformation Fund. <https://www.milkywire.com/climate-transformation-fund-readmore>
- Milkywire (2023). The Climate Transformation Fund—Progress Report 2023. <https://www.milkywire.com/articles/climate-transformation-funds-2023-progress-report>

- Rat der EU (2023). Leichter Zugang zu Unternehmensinformationen für Anleger: Vorläufige Einigung über das zentrale europäische Zugangportal (ESAP). <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/05/23/easy-access-to-corporate-information-for-investors-provisional-agreement-reached-on-the-european-single-access-point-esap/>.
- right (2024). Produkte. <https://right-basedonscience.de/produkte/>
- SAEK (2022). InfoSheet: Qualitätsstandards von Ausgleichsprojekten. Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima. https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2022/08/2208_Qualitaetsstandards-1.pdf
- Science Based Targets (2024). How it works. <https://sciencebasedtargets.org/how-it-works>
- Umweltbundesamt (2024). Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen>
- UNFCCC (2016). Report of the Conference of the Parties on its twenty-first session, held in Paris from 30 November to 13 December 2015, Addendum, Part two: Action taken by the Conference of the Parties at its twenty-first session, FCCC/CP/2015/10/Add.1, 29 January 2016 (FCCC/CP/2015/10/Add.1). UNFCCC
- VCMI (2023). Claims Code of Practice Building integrity in voluntary carbon markets November, 2023. V.2. Voluntary Carbon Markets Integrity Initiative. <https://vcmintegrity.org/wp-content/uploads/2023/11/VCMI-Claims-Code-of-Practice-November-2023.pdf>
- WRI and WBCSD (2004). The Greenhouse Gas Protocol. <https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/ghg-protocol-revised.pdf>
- WRI and WBCSD (2011). Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard. https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/Corporate-Value-Chain-Accounting-Reporting-Standard_041613_2.pdf

Annex

Annex 1: Die Entwicklung des Leitfadens im Projektverlauf unter Einbindung von Stakeholdern

Der vorliegende Leitfaden wurde in folgendem Prozess entwickelt: Zunächst erarbeitete das Projektteam auf Basis der Ergebnisse der ersten Projektphase die zentralen Elemente des Leitfadens. Dabei wurden die im Konzeptpapier festgehaltenen Grundprinzipien soweit möglich konkretisiert und handlungsnah aufbereitet. Anschließend erfolgte die gezielte Einbindung zentraler Stakeholder in Fokusgruppen. Durch die Aufteilung der Stakeholder in Fokusgruppen wurde ein vertraulicher Raum geschaffen und die Expertise der einzelnen Akteur:innen konnte gebündelt und zusammengeführt werden. Ein schriftlicher Konsultationsprozess wurde nicht verfolgt.

Im Living Lab 1 kamen Stakeholder der Nachfrageseite zusammen, d. h. Unternehmen und andere an der Nutzung des Ansatzes interessierte Organisationen, und diskutierten die vom Projektteam erarbeiteten Anforderungen an Organisationen sowie das Nutzenversprechen des Contribution Claim-Modells. Am zweiten Living Lab nahmen Akteur:innen der Angebotsseite teil, also insbesondere Anbieter:innen von CO₂-Zertifikaten (sog. Kompensationsanbieter:innen) sowie Akteur:innen der Projektentwicklung. Im Fokus des Living Labs standen die drei Finanzierungsoptionen für Klimaschutz außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette. Die Diskussion in den Labs erfolgte anhand von Leitfragen, die den Teilnehmenden vorab zur Verfügung gestellt wurden. In den virtuellen Labs wurden etablierte Formen des Co-Creation-Ansatzes angewandt: Anhand eines virtuellen Whiteboards erfolgte ein Wechsel von Brainwriting in Einzelarbeit, Diskussionen in Kleingruppen sowie Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Plenum. Nach den ersten beiden Living Labs wurde ein Reflexionstreffen

mit Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik abgehalten. Dort wurden Teile des bis dahin erarbeiteten Leitfadens, welche sich aus den vorher abgehaltenen Living Labs speisen, diskutiert. Abschließend fand das dritte Living Lab in Präsenz in Berlin mit allen Stakeholdergruppen statt. In diesem Lab wurde der Leitfaden vorgestellt und Feedback bezüglich der Anwendbarkeit des Contribution Claim-Modells eingeholt. Im Rahmen der interaktiven Zusammenarbeit wurden darüber hinaus Unterstützungsbedarfe sowie mögliche Lösungsansätze für die Umsetzung identifiziert. Die Umsetzung dieser Lösungsansätze geht über den Projektrahmen hinaus, die Hinweise der Teilnehmenden flossen jedoch in den Leitfaden ein.

Der nun vorliegende Leitfaden ist das Ergebnis dieses interaktiven Prozesses, wobei keine offizielle Annahme des Leitfadens durch die am Prozess beteiligten Personen und die von ihnen vertretenen Organisationen erfolgte. Der Leitfaden soll einen Beitrag zu der sich stetig intensivierenden Diskussion über die Weiterentwicklung des freiwilligen Kohlenstoffmarkts und dem Contribution Claim-Modell als Alternative zur CO₂-Kompensation leisten. Eine umfassende Pilotierung des Contribution Claim-Modells unter Anwendung der entwickelten Vorgaben fand in der zweiten Projektphase noch nicht statt, sondern ist ihr nachgelagert. Dieser Leitfaden soll hierfür die Grundlage bieten. Mithilfe einer wissenschaftlich begleiteten Pilotierung des Ansatzes können die entwickelten Vorgaben nachgeschärft und weiterhin bestehende Fragen der Umsetzung adressiert werden. Vielmehr stellt der Leitfaden die Grundlage für den Aufbau eines solchen Rahmens dar, der auch die Entwicklung entsprechender Governance-Vorgaben beinhaltet.

Annex 2: Unterschiedliche Ansätze zur Festlegung von Klimaschutz jenseits der eigenen Wertschöpfungskette

Der „Tonne pro Tonne-Ansatz“ basiert auf den Restemissionen der Organisation und leitet hieraus direkt die erforderliche Höhe der Emissionsreduktionen ab, die durch die Unterstützung von Klimaschutz außerhalb der Wertschöpfungskette erzielt werden muss. Ein Unternehmen, das im Referenzjahr Emissionen von 100.000 tCO₂e verursacht, muss demnach 100.000 CO₂-Zertifikate ankaufen, wobei jedes Zertifikat für eine reduzierte bzw. der Atmosphäre entzogene Tonne CO₂e steht. Dieses Modell liegt dem Ansatz der CO₂-Kompensation zugrunde.

Ein Vorteil des „Tonne pro Tonne-Ansatzes“ besteht darin, dass ein direkter Bezug zwischen dem CO₂-Fußabdruck des Unternehmens und dessen Engagement für den Klimaschutz außerhalb

der Wertschöpfungskette hergestellt wird. Das Modell ermöglicht die vollständige Nutzung der Infrastruktur des freiwilligen Kohlenstoffmarkts und aufgrund dessen Nutzung im Rahmen der CO₂-Kompensation besteht eine große Akzeptanz. Die Nähe zum CO₂-Kompensationsmodell und den Klimaneutralitäts-Claims ist zugleich einer der zentralen Nachteile des „Tonne pro Tonne-Ansatzes“, da hierdurch eine klare Abgrenzung zu dem bisher vorherrschenden Modell erschwert werden kann. Indem die Tonne CO₂ als maßgebliche Metrik herangezogen wird, kann auf Seite der Käufer:innen und Käufer zudem ein Anreiz bestehen, möglichst viele Zertifikate zu einem möglichst geringen Preis zu kaufen. Mit Blick auf die zu unterstützenden Maßnahmen ist der „Tonne pro Tonne-Ansatz“ naturgemäß auf Projekte begrenzt, deren Ergebnisse in

Form von CO₂-Minderungen ausgedrückt werden. Der inhärente Anreiz zur Überbewertung der Klimaschutzwirkung von Projekten kann somit bestehen bleiben. Maßnahmen, die nicht unmittelbar zum Klimaschutz beitragen und deren Wirkung sich erst langfristig niederschlägt, können hierüber ebenso wenig unterstützt werden wie Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Beim „**Geld pro Geld-Ansatz**“ wird die Höhe der zur Verfügung gestellten Finanzierung auf Grundlage von Unternehmenskennzahlen wie Gewinn oder Umsatz ermittelt, indem ein bestimmter Prozentanteil, beispielsweise 1 Prozent der Gewinne, in Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der Wertschöpfungskette fließen. Ein Vorteil des Ansatzes besteht darin, dass dieser einfach zu kommunizieren ist. Unternehmen können die durch die Anwendung des Ansatzes entstehenden Kosten zudem besser ermitteln und berücksichtigen, da diese direkt an finanzielle Faktoren gekoppelt sind. Ein zentraler Nachteil des Ansatzes ist, dass dieser nicht dem Verursacherprinzip folgt. Da das Engagement eines Unternehmens nicht an die verursachten Emissionen gekoppelt ist, müssen Unternehmen mit höheren Emissionen sich nicht notwendigerweise in einem stärkeren Maße engagieren als Unternehmen mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck. Es besteht somit kein inhärenter Anreiz für Unternehmen, ihre Emissionen zu reduzieren.

Der „**Geld pro Tonne-Ansatz**“ sieht vor, dass Organisationen ihre Emissionen mit einem Preis belegen. Durch die Multiplikation

der Menge an unvermeidenden Emissionen mit dem CO₂-Preis ergibt sich das Budget, welches zur Unterstützung des Klimaschutzes außerhalb der Wertschöpfungskette zur Verfügung steht. Dies wird an dem folgenden Beispiel verdeutlicht: Ein Unternehmen verursacht im Jahr 2023 Emissionen von 10.000 tCO₂e. Diese Emissionen werden nun mit einem CO₂-Preis multipliziert, den die Organisation für sich festlegt und stichhaltig begründet. Einer der Vorteile des „Geld pro Tonne-Ansatzes“ besteht darin, dass die Anbindung an die Emissionen der Organisation weiterhin bestehen bleibt, während zugleich ein breites Spektrum an möglichen Maßnahmen unterstützt werden kann. Dies schließt auch Projekte ein, die nicht unmittelbar zu messbaren CO₂-Reduktionen oder Entnahmen führen. Somit wird auch die Förderung von breit angelegten transformativen Maßnahmen möglich. Beispielsweise kann die Forschung und Entwicklung von Technologien finanziert werden, die derzeit noch nicht anwendungsbereit sind. Durch eine schrittweise Anhebung des CO₂-Preises besteht die Möglichkeit für Organisationen, die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen weiter auszuweiten, auch wenn die eigenen Emissionen zurückgehen. Die Nachteile des „Geld pro Tonne-Ansatzes“ bestehen unter anderem darin, dass das Modell bisher noch wenig geläufig ist und somit nur eine geringe Bekanntheit besteht. Insbesondere Unternehmen mit hohen Emissionen könnten zudem durch die hohen Kosten abgeschreckt werden, die bei der Festlegung eines ambitionierten CO₂-Preises anfallen würden.

Annex 3: Exkurs: Auswahl der Finanzierungsoptionen und Zusammenstellung des Portfolios

Im Folgenden sind einige der Faktoren aufgeführt, die Organisationen bei der Zusammenstellung des Portfolios und der Auswahl der Finanzierungsoptionen berücksichtigen können.

Organisationsspezifische Faktoren

Die Höhe des Budgets

Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist ein bedeutender Faktor bei der Wahl der Finanzierungsoption. Organisationen, denen ein umfassendes Budget zur Verfügung steht, werden eher in der Lage sein, sich durch die Direktfinanzierung von eigenen Maßnahmen und Projekten zu engagieren. Für Organisationen mit einem geringeren Budget sind der Ankauf und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten und die Unterstützung eines Klimafonds tendenziell besser geeignete Finanzierungsoptionen.

Personelle Kapazitäten

Auch die personellen Kapazitäten innerhalb der Organisationen beeinflussen die Wahl der Finanzierungsoption. Insbesondere Finanzierungsoption 3, die Direktfinanzierung eigener Maßnahmen und Projekte, ist hier deutlich anspruchsvoller als die beiden anderen Optionen und erfordert durch eine stärkere personelle Einbindung entsprechende Kapazitäten.

Erfahrungen in der Entwicklung von Klimaschutzprojekten

Organisationen sind unterschiedlich stark mit der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette vertraut. Einige Organisationen haben bereits erfolgreich in der Vergangenheit eigene Klimaschutzmaßnahmen entwickelt und Kooperationen mit Projektentwickler:innen aufgebaut, während andere nicht auf entsprechende Erfahrungen verweisen können.

Vertrautheit mit dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt

Organisationen, die sich an dem Contribution Claim-Modell beteiligen, sind unterschiedlich stark mit dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt vertraut. Während einige Organisationen in der Vergangenheit bereits CO₂-Zertifikate auf dem Kohlenstoffmarkt genutzt haben und hier wertvolle Erfahrungen bei der Identifikation hochwertiger Projekte machen konnten, haben sich andere bewusst nicht auf diesem Markt engagiert. Eine größere Vertrautheit mit dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt und den hier genutzten Instrumenten ermöglicht eine bessere Nutzung von Finanzierungsoption 1, dem Ankauf und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten.

Maßnahmenspezifische Faktoren

Die Wahl der Finanzierungsoption ist auch davon abhängig, mit welcher Maßnahme welche Wirkung erzielt werden soll und die

diesbezüglichen Präferenzen der Organisation. Grundsätzlich ermöglicht das Contribution Claim-Modell die Finanzierung unterschiedlichster Maßnahmen.

Maßnahme (direkt vs. indirekt) und Zeitpunkt der Wirkung (zeitnah vs. zukünftig)

Diese Maßnahmen können zum einen dahingehend unterschieden werden, wie direkt sie eingreifen. Im Falle von Klimaschutzmaßnahmen, die Emissionen reduzieren oder vermeiden (Minderungsmaßnahmen), befinden sich direkte Interventionen näher an dem Ort, an dem die Emissionen entstehen. Ein Beispiel für eine direkte Minderungsmaßnahme ist die Errichtung einer netzgebundenen erneuerbaren Energien-Anlage. Eine indirekte Minderungsmaßnahme im Stromsektor wäre beispielsweise ein Projekt, das die Ursachen für den übermäßig hohen Stromverbrauch untersucht

und durch Schulungen zu einem bewussteren Umgang mit Energie beiträgt. Noch indirekter wirkt eine Maßnahme wie die Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu erneuerbaren Energien im Stromsektor.

Die Maßnahmen lassen sich darüber hinaus hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Wirkung unterscheiden. Dieser kann eher zeitnah oder zukünftig eintreten. Im Falle der oben skizzierten Minderungsmaßnahmen würde die Erneuerbaren Energien-Anlage eine zeitnahe Wirkung entfalten, während die Wirkung des Schulungs-Projekts erst mittelfristig eintreten wird, gefolgt von der Unterstützung von Forschung und Entwicklung in dem Sektor. Abbildung 4 unten zeigt das Spektrum der möglichen Maßnahmen auf.

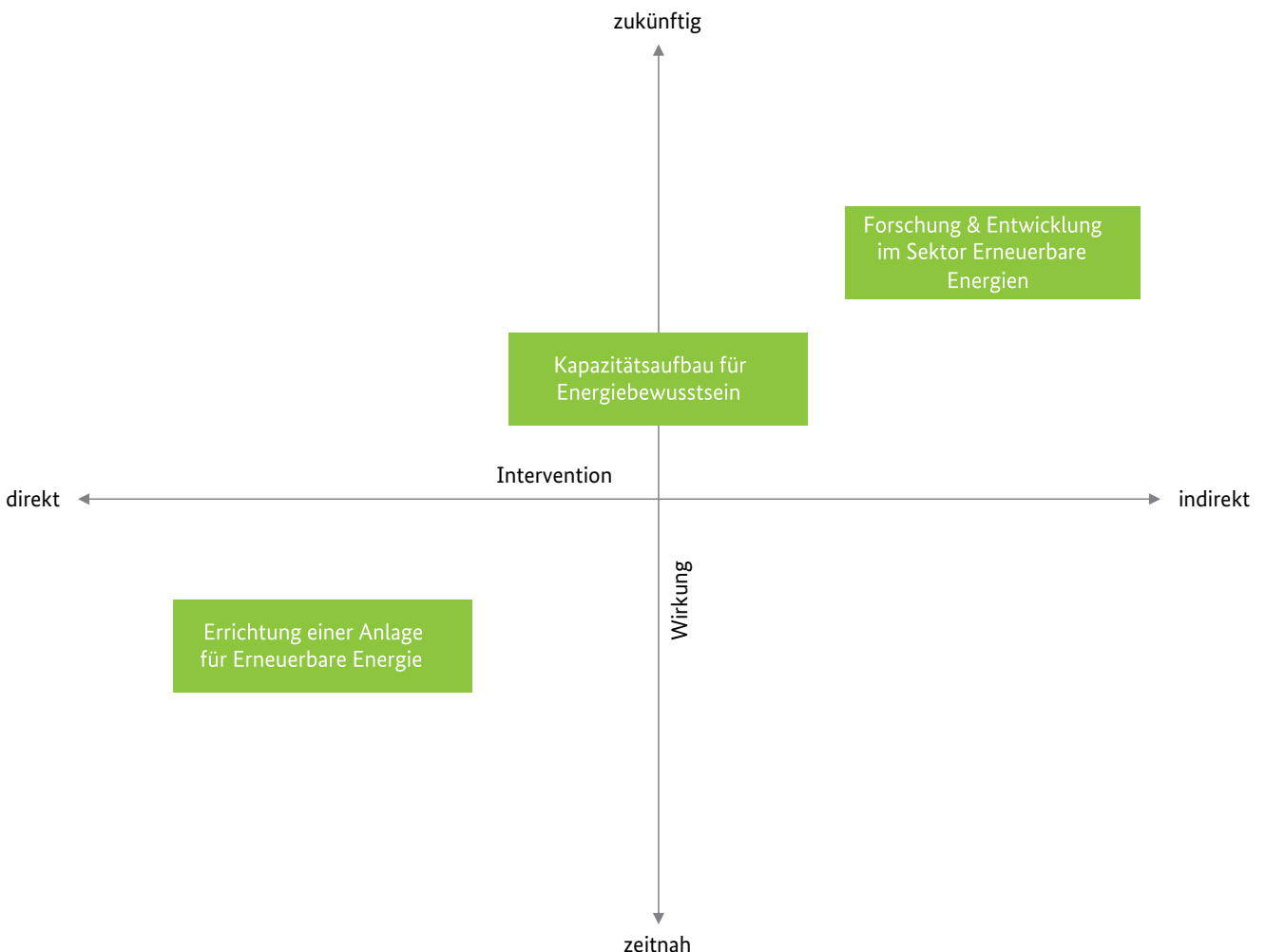


Abbildung 4: Intervention (direkt/indirekt) und Wirkung (zeitnah/zukünftig): Das Spektrum möglicher Maßnahmen am Beispiel von Minderungsprojekten im Stromsektor. Quelle: Eigene Darstellung angelehnt an Gold Standard (2024).

Beitrag der unterstützten Maßnahme zur Nachhaltigkeitstransformation

Ein weiterer Faktor, der bei der Zusammenstellung des Portfolios genutzt werden kann, ist die Einbettung der zu unterstützenden Maßnahmen in den Transformationszyklus zur Nachhaltigkeit. Der Transformationszyklus beschreibt, wie eine bestimmte Technologie entwickelt wird und von der Nische in die breitere Anwendung gelangt. Hierbei durchläuft sie vier verschiedene Stadien (Vorbereitung, Take-Off, Beschleunigung, Stabilisierung) (siehe: Mersmann et al., 2014). Die unter dem Contribution Claim-Modell förderfähigen Maßnahmen können diesen Phasen zugeordnet werden, indem vier Maßnahmentypen unterschieden werden. Die vier Maßnahmentypen sind:

1. Forschung und Entwicklung

Durch die Unterstützung von Forschung und Entwicklung können neue Technologien gefördert oder die Anwendung bekannter Technologien in neuen Bereichen vorangetrieben werden. Diese Maßnahmen werden der Vorbereitungsphase zugeordnet.

2. Machbarkeitsdemonstration

Das Projekt legt einen Schwerpunkt auf wenig verbreitete Nischentechnologien, die für kommerzielle Investor:innen (in der Region) zu risikobehaftet sind. Diese Projekttypen sind insbesondere in der Take-Off-Phase von Bedeutung.

3. Klimaschutz durch Skalierung

Das Projekt verhilft bestehenden Ansätzen zu einer breiten Anwendung, wobei die Zusätzlichkeit der jeweiligen Maßnahme sichergestellt ist. Dieser Maßnahmentypus ist in der Beschleunigungsphase von zentraler Bedeutung. Die meisten Projekte des

freiwilligen Kohlenstoffmarkts können diesem Typus zugeordnet werden.

4. Kapazitätsaufbau/Advocacy

Die Maßnahme unterstützt (politische) Akteursgruppen oder Initiativen, die sich für die Förderung des Klimaschutzes einsetzen. Auch der Aufbau der Kapazitäten in der Zielregion ist dieser Kategorie zugeordnet. Die Wirkung von Kapazitätsaufbau und die Unterstützung von Klimaschutz durch Advocacy-Gruppen ist im gesamten Transitionsprozess von Bedeutung.

Abbildung 5 stellt dar, wie die unterschiedlichen Maßnahmen entlang der Transformationskurve zugeordnet werden können. Dies unterstreicht zum einen den sich gegenseitig ergänzenden Charakter der Maßnahmen, aber auch den potentiell transformativen Beitrag des Contribution Claim-Modells. Wie in der Abbildung dargestellt, kann durch Finanzierungsoption 1 (Ankauf und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten) eine direkte Intervention mit zeitnaher Wirkung erzielt werden, wenngleich die Maßnahmen auch langfristige positive Auswirkungen entfalten können. Beabsichtigt die Organisation auch die Förderung indirekter Interventionen, die ihre Wirkung erst zukünftig entfalten wird, sollten Finanzierungsoption 2 (Unterstützung eines Klimafonds) und Finanzierungsoption 3 (Direktfinanzierung eigener Maßnahmen und Projekte) in Erwägung gezogen werden.

Es ergibt sich somit ein breites Spektrum an möglichen Maßnahmen, die im Rahmen des Contribution Claim-Modells unterstützt werden können.

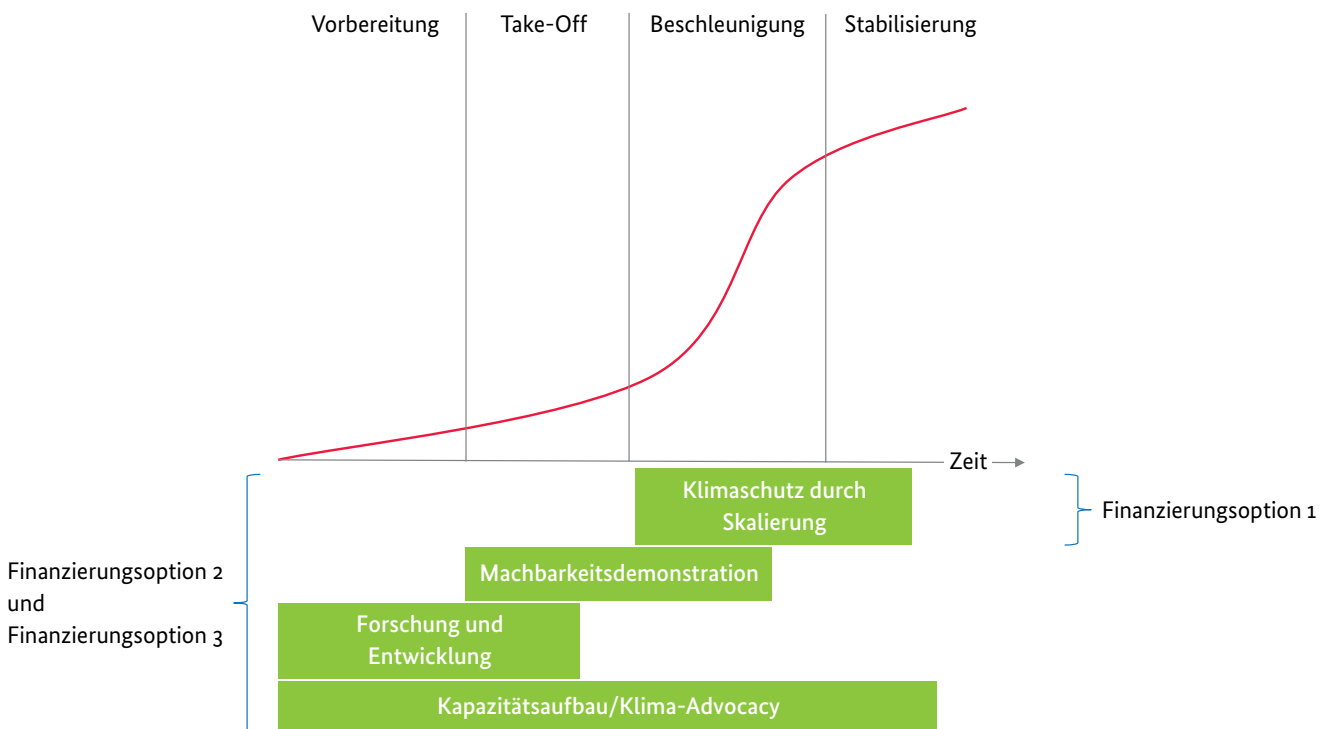


Abbildung 5. Einbettung der Maßnahmentypen und Finanzierungsoptionen in die Transformationskurve. Quelle: Eigene Darstellung angelehnt an: Mersmann et al. (2014).

Kommunikation

Idealerweise erzielen Organisationen durch die von ihnen unterstützten Projekte sowohl langfristige als auch kurzfristige Wirkungen. In der Praxis wird die Entscheidung jedoch von anderen Erwägungen beeinflusst werden. So stellt sich die Frage, welche Art der Intervention am besten zum Profil der Organisation passt und ob dieses Engagement erfolgreich kommuniziert werden kann. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die Organisation über die notwendigen Kapazitäten verfügt, um komplexe Sachverhalte und Wirkungslogiken zu kommunizieren und ob dieses Engagement von der Zielgruppe der Organisation (Endkund:innen, Investor:innen, externe Partner:innen, Belegschaft, etc.) honoriert wird.

Mit Blick auf die Kommunikation des Engagements weisen die drei Finanzierungsoptionen jeweils sowohl Vorteile als auch Herausforderungen auf, die die Wahl der Finanzierungsoption beeinflussen können. Diese sind in Tabelle 15 zusammengetragen. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen können die Auswahl der Finanzierungsoption ebenfalls beeinflussen und sollten entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Auswahl der Finanzierungsoption und die Zusammenstellung des Portfolios können somit unterschiedliche Faktoren herangezogen werden. Idealerweise erzielen Organisationen durch die von ihnen unterstützten Projekte sowohl langfristige als auch kurzfristige Wirkungen. Hierfür können sie auch die verschiedenen Finanzierungsoptionen kombinieren (siehe Box 15). Abbildung 6 zeigt die Relevanz der Faktoren für die unterschiedlichen Finanzierungsoptionen auf, wobei dunkel hervorgehobene Bereiche eine größere Bedeutung des Faktors für die jeweilige Option anzeigen.

Box 15: Good Practice Beispiel: Kombination der drei Optionen

Ein Unternehmen hat in der Vergangenheit CO₂-Zertifikate zum Ausgleich der eigenen Emissionen angekauft und diese stilllegen lassen, um sich auf dieser Grundlage als klimaneutral zu bezeichnen. Nun wechselt das Unternehmen zum Contribution Claim-Modell und bestimmt die Höhe des Budgets, das sich als Produkt aus der Multiplikation der Emissionen mit dem steigenden CO₂-Preis ergibt. Das Unternehmen stellt einen Plan auf, wie es das Budget im Laufe der Jahre nutzen möchte.

Aufbauend auf den bestehenden Erfahrungen bei der Auswahl von CO₂-Zertifikaten und den bestehenden Kontakten zu Anbieter:innen nutzt das Unternehmen zunächst den Großteil des Budgets für den Zukauf von CO₂-Zertifikaten (Option 1). Die Gesamtmenge der anzukaufenden CO₂-Zertifikate muss dabei nicht notwendigerweise den Emissionen des Unternehmens entsprechen. Das Unternehmen kann sich vielmehr auch für den Zukauf von einer geringeren Menge an besonders hochwertigen Zertifikaten entscheiden. Die Qualität der Zertifikate wird somit gemeinsam mit dem zur Verfügung stehenden Budget zum bestimmenden Faktor bei der Auswahl der CO₂-Zertifikate.

Einen geringeren Anteil des Budgets nutzt das Unternehmen für die Unterstützung eines Klimafonds (Option 2). Der Fonds finanziert ein breites Portfolio an naturbasierten Lösungen im Globalen Süden, die langfristig angelegt sind und neben Klimaschutz auch Anpassungsbeiträge liefern.

Perspektivisch plant das Unternehmen die Direktfinanzierung von Klimaschutzprojekten (Option 3), da es hier insbesondere die kommunikativen Vorteile (Storytelling) nutzen möchte. Daher nimmt das Unternehmen Kontakt zu Projektentwickler:innen auf, um mittelfristig mit der Finanzierung einer eigenen Maßnahme beginnen zu können.

Durch diese Kombination kann das Unternehmen unterschiedliche Prioritäten bedienen: Durch den Ankauf der CO₂-Zertifikate wird eine direkte Klimaschutzwirkung erzielt, während die langfristige Klimaschutzwirkung durch die Unterstützung von naturbasierten Lösungen über den Fonds erfolgt. Die hierbei gemachten Erfahrungen kann das Unternehmen für die Direktfinanzierung nutzen, die perspektivisch den Hauptteil der Unterstützung von Klimaschutz jenseits der Wertschöpfungskette einnehmen wird. Die Anbindung an die eigenen Emissionen ist durch das Budget sichergestellt.

	Vorteile	Nachteile
Option 1 – Ankauf und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation kann an einzelnen Projekten ausgerichtet werden • Unmittelbare Wirkung der Projekte leicht zu kommunizieren und Unterstützung einfacher zu berichten • Projektförderung und Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung ggf. kostengünstiger umzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von CO₂-Kompensation für Laien schwerer nachzuvollziehen • Organisation ist der Kritik am freiwilligen Kohlenstoffmarkt direkter ausgesetzt • bei manchen Anbieter:innen von Klimaschutzprojekten müssen Kommunikationsmaterialien eigens entwickelt werden
Option 2 – Unterstützung eines Klimafonds	<ul style="list-style-type: none"> • Kollaborativer Gedanke kann betont werden • Gesamtwirkung des Fonds kann in den Vordergrund gestellt werden • Nutzung von Kommunikationsmaterialien des Fonds möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Nutzung der Unterstützung für den gesamten Fonds, nicht selektiv für einzelne Projekte • Tatsächliche Nachhaltigkeitswirkung des Fonds schwer messbar und daher schwer kommunizierbar
Option 3 – Direktfinanzierung eigener Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, die Auswahl des Projekts an den eigenen kommunikativen Anforderungen auszurichten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmaterialien müssen eigens entwickelt werden

Tabelle 15: Überblick über die kommunikativen Vor- und Nachteile der Finanzierungsoptionen

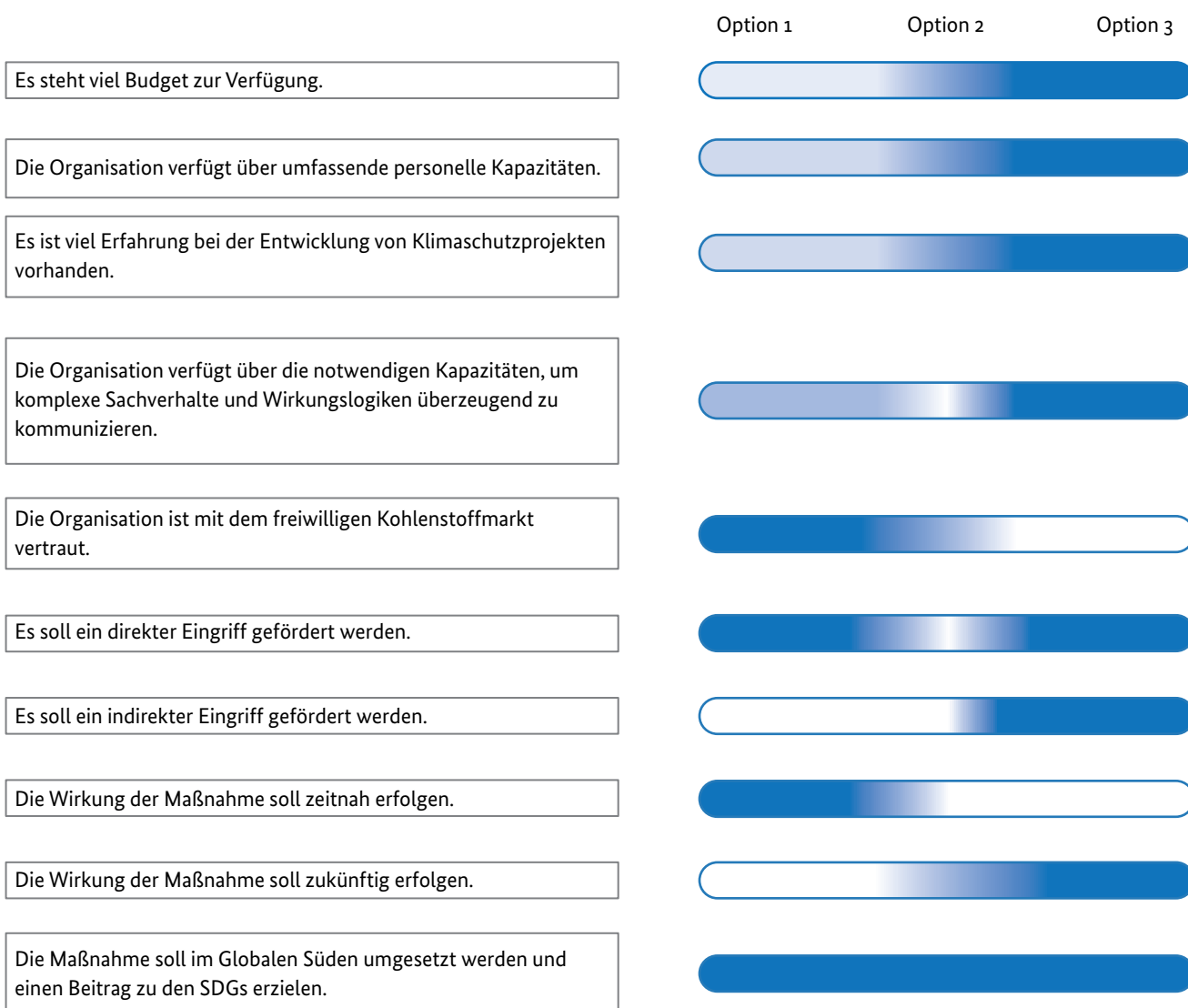


Abbildung 6: Relevante Faktoren für die Wahl der Finanzierungsoption (Quelle: Eigene Darstellung)

Annex 4: Beispielhafte Anwendung der Anforderungen auf den CTF

Um die Operationalisierung der Anforderungen zu veranschaulichen, wurden diese auf den Climate Transformation Fund (CTF) von Milkywire angewendet. Die beispielhafte Anwendung erfolgte auf Grundlage der Informationen, die über die Website und den Jahresbericht öffentlich zugänglich sind (Milkywire, 2023; Milkywire, 2024). Ziel war es aufzuzeigen, inwiefern eine Anwendung der Anforderungen auf Grundlage von Informationen möglich ist, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurde

eine tiefgehende Analyse sowie Flankierung durch Interviews verzichtet. In einem ersten Schritt wurden jene Anforderungen geprüft, die auf Ebene des Fonds erfüllt werden müssen. Anschließend erfolgte die Prüfung der Anforderungen auf Projektebene. Eine klare Trennung der beiden Ebenen ist mitunter herausfordernd, da manche Anforderungen auf der Ebene des Fonds gestellt und auf Projektebene umgesetzt werden müssen. In diesen Fällen wurde die Anwendung auf beiden Ebenen betrachtet.

Schritt 1: Anforderungen, die auf Ebene des Klimafonds erfüllt werden müssen

	Anforderung	Wird die Anforderung vom CTF erfüllt?
1	Zuordnung zu Projekttypus	Ja. Der CTF fördert Projekte in den Kategorien Naturschutz und Wiederaufbau, CO ₂ -Entnahme und Dekarbonisierung. Die einzelnen Projekte können den vier Maßnahmentypen zugeordnet werden.
2	Regionale Ausrichtung	Unklar. Der CTF verfügt über keinen regionalen Schwerpunkt und finanziert auch Projekte im Globalen Norden. Ein Überblick über die regionale Verteilung der Projekte wird nicht gegeben. Auch eine Quote, wie viele Projekte im Globalen Süden sein müssen, wird nicht angegeben.
3	Klimawirkung	Ja. Der CTF fördert Klimaschutzprojekte in drei Bereichen: CO ₂ -Entnahme, Dekarbonisierung und Schutz und Wiederaufbau der Natur, die eine Klimawirkung haben.
4	Soziale und ökologische Nachhaltigkeit	Teilweise. Der CTF finanziert im Bereich dauerhafte CO ₂ -Entnahme und Dekarbonisierung auch Projekte, die keinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten müssen. Negative soziale und ökologische Wirkungen müssen jedoch vermieden werden und Projekte mit positiven Nachhaltigkeitsbeiträgen werden priorisiert.
6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz	Teilweise. Die Kriterien für die Projektauswahl sind öffentlich zugänglich und Details zu den geförderten Projekten sind auf der Website einsehbar. Details zum Auswahlprozess, bei dem eine Kommission aus Experten und Expertinnen eingebunden wird, sind nicht öffentlich zugänglich. Der Zugang zu Informationen zu den einzelnen Projekten ist begrenzt.
8	Verhältnis zwischen Maßnahme und Organisation	Ja. Der Fonds zahlt keine Rendite an die beteiligten Organisationen aus.
9	Rechtliche Rahmenbedingungen	Unklar. Details zum rechtlichen Status des Fonds wurden nicht ausgewertet.
16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung	Unklar. Keine Informationen verfügbar.
19	Beschwerdemechanismus	Unklar. Keine Informationen verfügbar.

Schritt 2: Anforderungen, die auf Ebene der Projekte erfüllt werden müssen

	Anforderung	Wird die Anforderung vom CTF erfüllt?
5	Fokus auf zugrundeliegendes Problem	Unklar. Nicht Teil der Anforderungen des CTF.
6	Reproduzierbarkeit durch Transparenz	Teilweise. Der Zugang zu Informationen zu den einzelnen Projekten ist begrenzt.
7	Wirkungskette	Unklar. Wirkungsketten der einzelnen Projekte werden nicht im Detail angegeben.
9	Rechtliche Rahmenbedingungen	Unklar. Die Achtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist nicht als Anforderung aufgeführt. Weitere Details nicht verfügbar.
10	Anerkennung durch Regierungen	Unklar. Die Anerkennung ist keines der Auswahlkriterien des CTF.
11	Einbindung von Projektentwicklungspartner:innen und Expert:innen	Unklar. Die Einbindung von Projektentwicklungspartner:innen und Expert:innen ist nicht als Auswahlkriterium des CTF aufgeführt.
12	Zusätzlichkeit	Teilweise. Eine hohe Zusätzlichkeit ist eine der Anforderungen des CTF an Projekte in den Bereichen CO ₂ -Entnahme und Dekarbonisierung. Für Projekte im Bereich Naturschutz ist Zusätzlichkeit nicht als Anforderung aufgeführt.
13	Robuste Baseline	Unklar. Die Anwendung einer Baseline ist nicht in den allgemeinen Auswahlkriterien des CTF aufgeführt. Auch der Jahresbericht stellt hierzu keine Details bereit.
14	Validierung und MRV	Teilweise. Die Verifizierung ist eines der Evaluierungskriterien des CTF. Details über die Durchführung sind nicht vorhanden.
15	Bezug zu NDC und LT-LEDS	Unklar. Nicht Teil der Auswahlkriterien des CTF.
16	Langfristigkeit und Anschlussnutzung	Unklar. Keine Informationen verfügbar.
17	Beitrag zu globalen Netto Null-Emissionen	Unklar. Keine Informationen verfügbar.
18	Mapping und Einbindung von Stakeholdern	Unklar. Keine Informationen zur Einbindung von Stakeholdern verfügbar.

Schritt 3: Einordnung der Analyseergebnisse des Climate Transformation Fund

Wie aus den beiden ersten Schritten hervorgeht, ist bei zahlreichen Anforderungen unklar, ob der CTF diese erfüllt, da entweder keine Informationen zu den jeweiligen Anforderungen zu finden sind oder Anforderungen des Contribution Claim-Modells nicht an Projekte des CTF gestellt werden. Während einige Anforderungen eindeutig erfüllt werden (z. B. Zuordnung zu Maßnahmentypus, Klimawirkung), ist bei anderen nur eine teilweise Erfüllung der

Anforderungen gegeben. Dies betrifft beispielsweise die regionale Ausrichtung und die Nachhaltigkeitsbeiträge der Projekte. Eine tiefergehende Analyse des Auswahlprozesses, der Umsetzungsvorgaben und weiteren Verfahren könnte hier ein klareres Ergebnis liefern. Für Organisationen, die die Eignung eines Fonds prüfen möchten, ist dies mit einem entsprechenden Aufwand verbunden.

Annex 5: Identifizierte Unterstützungsbedarfe und Lösungsansätze für die Pilotierung des Contribution Claim-Modells

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht von Unterstützungsbedarfen und Lösungsansätzen, welche die beteiligten Stakeholder in der Abschlussveranstaltung (Living Lab III) für die Pilotierung und weitere Nutzung des Contribution Claim-Modells identifiziert haben. Ein Großteil dieser Bedarfe sind bisher noch nicht vollum-

fänglich (z. B., durch bestehende Unterstützungshilfen) adressiert. Die Tabelle zeigt die formulierten Bedarfe auf und bietet Anknüpfungspunkte für die weitergehende Operationalisierung des Contribution Claim-Modells.

Kapitel	Unterstützungsbedarfe
Kapitel 1.2 – Interessensvertretung, Lobbying	<p>Klare Positionierung der Organisation innerhalb des Interessenverbandes:</p> <p>In der Praxis kann das Problem aufkommen, dass Organisationen in Interessenverbänden eingebunden sind, die Lobbying betreiben. Damit die am Contribution Claim-Modell teilnehmende Organisation nicht (über den jeweiligen Verband) Lobbying unterstützt, welches nicht mit den Anforderungen im Einklang steht, besteht die Möglichkeit, sich öffentlich von besagten Aussagen und Aktivitäten zu distanzieren, ohne dass dies unmittelbar einen Austritt aus dem Verband zur Folge haben muss.</p>
Kapitel 2.1 – Bilanzierung aller Emissionen	<p>Unterstützung bei der Aufstellung der THG-Bilanz:</p> <p>Aufgrund der Herausforderungen bei der ersten Aufstellung einer Treibhausgasbilanz können folgende Unterstützungsmaßnahmen hilfreich sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der ersten Bilanzierung durch externe Expert:innen bzw. Durchführung von Schulungen • Nutzung bereits bestehender, öffentlich zugänglicher Leitfäden (z. B. Informationen der SAEK) oder digitaler Tools • Weitere Veröffentlichung von Leitfäden, Templates und digitalen Tools zur Unterstützung der Erstellung der Bilanzierung • Öffentlich zugängliche Datenbanken mit wissenschaftlich fundierten THG-Emissionsfaktoren für Scope 3 Bilanzierung
Kapitel 2.2 – Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage	<p>Unterstützung bei der Auswahl externer Verifizierungsstellen:</p> <p>Um die Treibhausgasbilanzierung erfolgreich verifizieren zu lassen, können folgende Unterstützungsmaßnahmen hilfreich sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Register/Listung geeigneter Verifizierungsstellen • Standards für die externe Verifizierung
Kapitel 3.4 – Umsetzung eigener Maßnahmen	<p>Empfehlung bei der Definition geeigneter Ziele und Maßnahmen:</p> <p>Vor dem Hintergrund der Herausforderung, das eigene Geschäftsmodell in Einklang mit dem 1,5- Grad-Ziel zu bringen und entsprechende Ziele und Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, können folgende Aspekte hilfreich sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnungshilfen zur Überprüfung des eigenen Geschäftsmodells auf 1,5-Grad-Konformität • Umsetzung eines Workshops zu dem Thema „Festlegung eines Klimaziels“ • Darstellung bzw. Berechnung der langfristigen Attraktivität bzw. des Nutzens eigener Klimaschutzmaßnahmen • Festlegung sektorspezifischer Maßnahmen, die die 1,5-Grad-Konformität ermöglichen • Ermittlung von Good Practices innerhalb einer Branche, Sektor und/oder Verband (peer-to-peer-Lernen)
Kapitel 4.1 – Budgetermittlung durch die Bepreisung von Emissionen	<p>Orientierung durch Fallstudien:</p> <p>Angesichts der Herausforderungen bei der Festlegung eines geeigneten CO₂-Preises wären weitergehende Orientierungshilfen hilfreich.</p> <p>Auf Grundlage von in Fallstudien ermittelten realen Wirtschaftsdaten von Unternehmen könnten sektorspezifische Herausforderungen illustriert und Lösungswege zur Ermittlung eines geeigneten CO₂-Preises aufgezeigt werden.</p>

<p>Kapitel 5.1 – Option 1 Ankauf und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten</p>	<p>Unterstützung durch NGOs und die Bundesregierung: Um Organisationen beim Auswahlprozess weitergehend zu unterstützen, könnten NGOs neben der Veröffentlichung von Unterstützungsmaterialien für den Due Diligence Prozess eine Rolle als unabhängige Maklerin übernehmen und Organisationen, die hochwertige Zertifikate ankaufen möchten, mit Anbieter:innen solcher Zertifikate zusammenbringen.</p> <p>Mit Blick auf die Anerkennung des Projekts durch die Regierung des Gastgeberlandes, könnte die Bundesregierung eine vermittelnde Rolle einnehmen, um diesen Prozess zu erleichtern.</p>
<p>Kapitel 5.3 – Option 3 Direktfinanzierung eigener Projekte</p>	<p>Unterstützung bei der Nutzung der EZ-Struktur und weitere Orientierung: Aufgrund der hohen Komplexität der Entwicklung eigener Projekte ist grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Partner:innen für die Projektentwicklung essentiell. Zusätzlich sollten bestehende Governance-Strukturen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), um so eine Geberharmonisierung sicherzustellen. Weiterhin hilfreich ist der Aufbau auf bereits etablierten Projekten sowie folgende Hilfestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden bzw. Best Practice zur Definition/Tracking der robusten Baseline und Entwicklung der Projekte • Prüfung der Meta-Anforderungen durch Dritte
<p>Kapitel 6.1 – Transparente Kommunikation wesentlicher Parameter</p>	<p>Unterstützung bei der Kommunikation Die Nachhaltigkeits-Berichterstattung ist ein wesentlicher Teil des Contribution Claim-Modells und dem auf diesem beruhenden Prinzip der Transparenz. Zeitgleich wird hier von vielen Organisationen Neuland betreten. Insbesondere kleine und mittlere Organisationen haben begrenzte Kapazitäten, um sich in ein neues Feld einzuarbeiten. Hier wären folgende Unterstützungsmaßnahmen hilfreich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Einbindung in die CSRD-Berichtsstruktur • Nutzung und Verbreitung von Good-Practice Beispielen zwischen Organisationen, die das Contribution Claim-Modell nutzen (peer-to-peer learning) • Erarbeitung eines Fact-Sheet über die Vorteile des Contribution Claim-Modells gegenüber der CO₂-Kompensation <p>Die Organisationen kommen in einem regelmäßigen Abstand (z. B. einmal pro Jahr) zusammen und diskutieren ihre Fortschritte und Erfahrungen. Diese transparente Kommunikation zwischen den teilnehmenden Organisationen soll zu einer konstruktiven Fehlerkultur beitragen, das gemeinsame Lernen ermöglichen und den Ansatz stetig verbessern.</p>
<p>Kapitel 6.2 – Der Contribution Claim</p>	<p>Kommunikationsrichtlinien und Webportal Eine gelungene Außenkommunikation entscheidet maßgeblich darüber, inwiefern das Contribution Claim-Modell seine Wirkung entfaltet. Die Wiedererkennung des Claims entlang der teilnehmenden Organisationen ist ein zentraler Faktor. Bislang gibt es aber keinen Claim/kein Wording, welches einheitlich akzeptiert ist. Die einheitliche Nutzung und den Wiedererkennungswert des Claims könnte durch unterschiedliche Unterstützungsoptionen gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations-Guidelines für einen Claim und/oder • Einrichtung eines Webportals, auf dem die Organisationen dargestellt sind, die das Contribution Claim-Modell nutzen



Herausgeberin:

Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima
Chausseestraße 22
10115 Berlin
www.allianz-entwicklung-klima.de

Ansprechperson:

Sina Brod
Leiterin Forschung & Beratung
sina.brod@allianz-entwicklung-klima.de
Tel. +49 30 3465573-18

Photo credit

Thomas Okfen/GIZ, myclimate, iStock.com/Violeta Stoimenova, Forliance GmbH, Thomas Trutschel/photothek

Layout

dot.blue communication design

Berlin, September 2024